

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlung- und  
Zahlstellen-Anzeigen die  
3 gepaltene Kolonnen-Zeile  
50 M.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 8002.

### Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. treten die vom 13. ordentlichen Verbandstag in Hannover beschlossenen Änderungen des Verbandsstatuts in Kraft. (Siehe Verbandstagsbeschlüsse im „Proletarier“ Nr. 30 und 31 d. J.) Eintrittsgeld, Beiträge und Unterstützungen erfahren eine zeitgemäße Neuregelung.

Vom 1. Oktober an beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag

- 2,50 M. in der I. Beitragsklasse
- 2,— M. in der II. Beitragsklasse
- 1,50 M. in der III. Beitragsklasse
- 1,— M. in der IV. Beitragsklasse.

Die 3. und 4. Beitragsklasse gelten nur für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Der wöchentliche Beitrag für invalide männliche Mitglieder (§ 13 Abs. 5) beträgt 30 Pf., für invalide bzw. am Erwerb verhinderte weibliche Mitglieder (§ 13 Abs. 5 und 6) 15 Pf.

Jedes eintretende Mitglied hat 2 M. Eintrittsgeld zu entrichten.

Zu den Beiträgen kommen nach wie vor die von den einzelnen Zahlstellen erhobenen Lokalbeiträge. Die alten Marken werden nach Inkrafttreten der Beitragsänderung eingezogen, so daß die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, unter Umständen für ihre Restschulden den höheren Beitrag leisten müssen. Wir ermahnen deshalb alle Mitglieder, bis zum 1. Oktober ihre Bücher zu ordnen und etwaige Rückstände zu begleichen.

Gleichzeitig tritt mit der Erhöhung der Beiträge eine entsprechende Erhöhung sämtlicher Unterstüzungen ein. Für die Erwerbslosen-, Streit- und Gemahregelten-Unterstützung gelten vom 1. Oktober an folgende Sätze:

#### Erwerbslosen-Unterstützung.

Zahl der Wochenbeiträge	Wochenbeitrag	I. Beitragsklasse (2,50 M. Wochenbeitrag)		II. Beitragsklasse (2,— M. Wochenbeitrag)		III. Beitragsklasse (1,50 M. Wochenbeitrag)		IV. Beitragsklasse (1,— M. Wochenbeitrag)	
		pro Tag	Wöchentliche Summe innerhalb 66 Wochen	pro Tag	Wöchentliche Summe innerhalb 66 Wochen	pro Tag	Wöchentliche Summe innerhalb 66 Wochen	pro Tag	Wöchentliche Summe innerhalb 66 Wochen
52	30	3,20	96,—	2,40	72,—	1,60	48,—	1,—	30,—
166	42	3,40	142,80	2,55	107,10	1,70	71,40	1,10	46,20
260	48	3,60	172,80	2,70	129,60	1,80	86,40	1,20	57,60
416	54	3,80	205,20	2,85	153,90	1,90	102,60	1,30	70,20
520	60	4,—	240,—	3,—	180,—	2,—	120,—	1,40	84,—
624	72	4,20	302,40	3,15	226,80	2,10	151,20	1,50	108,—

#### Streit- und Gemahregelten-Unterstützung.

Zahl der Wochenbeiträge	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
13—26	40,—	32,—	24,—	16,—
26—52	56,—	44,—	32,—	20,—
über 52	72,—	56,—	40,—	24,—

### Reform der Reichsversicherungsordnung.

#### I. Einleitung.

Nicht allein der letzte Gewerkschaftskongress, sondern auch verschiedene Verbandstage — haben sich mehr oder weniger mit der Umgestaltung der R.-V.-O. befaßt. Seitens des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde vorigen Herbst eine besondere Sachverständigenkommission zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge nach Berlin berufen, der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, die Gesellschaft für Soziale Reform, die Versicherungsträger und namhafte Sozialpolitiker befaßt sich gleichfalls mit der Sache. Die Gewerkschaftspresse darf hier nicht zurückbleiben, und es ist erfreulich, wenn selbst in Mitgliederkreisen der Wunsch laut wird, über die sozialpolitischen Gesetze aufzuklärt zu werden und eine Anpassung der Leistungen an die veränderten Verhältnisse (Entwertung des Geldes, Teuerung usw.) zu erstreben. In einer gedrängten Abhandlung soll nun gezeigt werden, wie diese Gesetze unter Berücksichtigung der während des Krieges und nach dessen Beendigung erlassenen Verordnungen und Änderungen augenblicklich beschaffen sind, und was ferner noch zu fordern ist. Bemerkenswert ist dabei, daß das Krankenversicherungs-gesetz im Jahre 1883, die Unfallversicherungs-gesetze in den Jahren 1884/87 und die Alters- und Invalidenversicherungs-gesetze im Jahre 1889 vom Reichstage verabschiedet worden. Nachdem diese Gesetze schon mehrfache Änderungen erfahren hatten, erfolgte im Jahre 1911 die Zusammenfassung zu einem einheitlichen Gesetzesbuche, der Reichsversicherungsordnung. Um nun zu beurteilen, was noch zu fordern ist, wollen wir uns diesen Gesetzesband in seiner heutigen Gestalt etwas näher ansehen.

#### 2. Krankenversicherung.

##### a) Kreis der Versicherten.

Für den Fall der Krankheit werden versichert: 1. Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Diensthofen; 2. Betriebsbeamte, Werkmeister

Außerdem für jedes nicht schulentlassene Kind, sofern das gemahregelte oder im Streit befindliche Mitglied Kleinernährer des Kindes ist, 2 M. pro Woche mehr.

Beide männliche Mitglieder erhalten pro Woche 2 M. weniger.

Das Sterbegeld, das den Hinterbliebenen beim Tode eines Mitgliedes gewährt wird, ist mehr als verdoppelt, bei längerer Mitgliedschaft sogar verdreifacht. In der 1. Beitragsklasse erreicht es den Betrag von 300 M.

Die Erhöhung des Umzugsgeldes bewegt sich in den einzelnen Sätzen zwischen 300 und 400 Prozent, bis zur Höchstsumme von 140 M.

Die Anteile an den Beiträgen, die den Zahlstellen zur Deckung ihrer Verwaltungsausgaben verbleiben, sind ebenfalls erhöht.

Zahlstellen mit Angestellten können von jedem ordentlichen Beitrag 20 Prozent, Zahlstellen ohne Angestellte 10 Prozent zur Deckung lokaler Ausgaben verwenden. Außerdem verbleibt den Zahlstellen von jedem Eintrittsgeld 1 M.

Der letzte Verbandstag hat die Erhöhung der Beiträge und der Unterstüzungen einstimmig beschlossen. Dieser einstimmige Beschluß der Vertreter der Gesamtmitgliedschaft ist der beste Beweis für ihre Notwendigkeit. Es mußte ein Ausgleich geschaffen werden für die Entwertung des Geldes und seine verringerte Kaufkraft. Es mußte verhindert werden, daß unsere Waffen im Kampfe gegen die wirtschaftliche Not, im Kampfe um die Sicherung unserer Existenz an Brauchbarkeit und Wirksamkeit einbüßten. Dies um so mehr, als die gegenwärtige wirtschaftspolitische Lage uns zwingt, große Anstrengungen zu machen, um die errungene Position zu verteidigen. Durch die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, ganz besonders aber durch die starke Steigerung der Streit- und Gemahregeltenunterstützung werden unsere gewerkschaftlichen Kampfmittel sehr verbessert.

Der Beschluß des Verbandstages, mit der Erhöhung der Beiträge gleichzeitig die Erhöhung der Unterstüzungen in Kraft treten zu lassen, bezeugt ein großes Vertrauen in die Stabilität der Finanzkraft unseres Verbandes. Nicht wie sonst liegt eine Uebergangszeit von einem vollen Jahre dazwischen zur Ansammlung entsprechender Reserven. In Hinsicht auf die großen Anforderungen, die gegenwärtig an den Verband herantreten, kann jener Beschluß nur durchgeführt werden, wenn alle Mitglieder ihre Beitragspflicht regelmäßig erfüllen.

Wir stehen gegenwärtig vor schweren Aufgaben. Der Ernst der Stunde gebietet uns, alle Kräfte zusammenzurufen. Immer fester schließen sich die Unternehmer zusammen. Immer stärker bauen sie ihre Organisationen aus, wartend auf den geeigneten Augenblick, um uns ihre wirtschaftliche Uebermacht fühlen zu lassen. Es gilt, zum Abwehrkampf zu rüsten. Darum erfülle jeder seine Pflicht! Dann wird unsere Organisation auch in der Zukunft allen Stürmen trotzen und ihren Mitgliedern Hort und Schutz gegen wirtschaftliche Not und Unterdrückung sein.

Der Vorstand.

und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet; 3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; 4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen; 5. Lehrer und Erzieher; 6. Hausgewerbetreibende; 7. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, für die im Erkrankungsfall weder durch die Seemannsordnung noch durch das Handelsgesetzbuch gesorgt ist, sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnen-schifffahrt. Voraussetzung für die unter Ziffer 1 bis 5 und 7, mit Ausnahme der Lehrlinge, ist, daß die Beschäftigung gegen Entgelt erfolgt und für die unter Ziffer 2 bis 5 Bezeichneten und die Schiffer außerdem, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 15 000 M. nicht übersteigt. Für die Arbeiter spielt jedoch die Höhe des Lohnes keine Rolle, wie denn beim Lehrling die Versicherungspflicht nicht von der Beschäftigung gegen Entgelt abhängig gemacht wird. — Berechtig, in die Versicherung einzutreten, sind: 1. Versicherungsfreie Beschäftigte; 2. Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind; 3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens 2 Versicherungspflichtige beschäftigen. — Wer aus der Versicherungspflicht ausscheidet, kann sich unter den im Gesetz vorgesehenen Bedingungen (3 Wochen nach Austritt aus der Arbeit usw.) freiwillig weiterversichern.

Die ungünstige Bestimmung, daß die Weiterversicherung bei einem Einkommen von mehr als 4000 M. erlosch, ist 1918 beseitigt worden. Die Weiterversicherung der Erwerbslosen bei den Krankenkassen macht eine Verordnung vom 21. Dezember 1918 den Gemeinden zur Pflicht.

##### b) Versicherungsträger.

Die R.-V.-O. kennt sechs Arten von Krankenkassen, und zwar die Allgemeinen und beruflichen Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, die Betriebs- und Innungskrankenkassen, die Knappschaftskassen und die Ersatzkassen. Eine einheitliche Kassenform fehlt uns noch. Verwaltet werden die Kassen von einem Ausschuß und Vorstand, bestehend zu einem Drittel aus Unternehmern und zu zwei Dritteln aus Versicherten.

#### c) Rassenleistungen.

Das Gesetz schreibt den Krankenkassen die Gewährung bestimmter Rassenleistungen vor. Darüber hinaus können aber auch entsprechende Mehrleistungen eingeführt werden. Die Pflicht- oder Rassenleistungen bestehen in: Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und andere kleinere Heilmittel, Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes (der jetzt bis zu 30 M. in der höchsten Klasse erhöht werden kann) für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit der Versicherten arbeitsunfähig macht, vom vierten Krankentage an; wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an. Die Krankenhilfe endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit; wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse auch freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Wer aus der Klasse ausscheidet, ohne sich freiwillig weiter zu versichern, behält unter gewissen Voraussetzungen für eine in den ersten drei Wochen eintretende Erkrankung noch seine Ansprüche auf die Rassenleistungen an die bisherige Klasse. Zu den Rassenleistungen gehört auch die am 1. Oktober 1919 eingeführte erweiterte Wöchnerinnenunterstützung und Wochenfürsorge. Als Pflichtleistung kommt dann noch das Sterbegeld in Betracht. Das Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge wurde bereits am 30. April 1920 mit entsprechenden Verbesserungen abgeändert. Beseitigt ist hiernach auch die alte Streitfrage, ob der Vater des unehelichen Kindes für die verauslagten Wochenhilfeskosten ersatzpflichtig gemacht werden konnte.

Mit Zustimmung des Versicherten können die Rassen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Weiter kann das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht, für Sonn- und Feiertage, ebenso vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit gewährt werden. Der Bezug der Krankenhilfe kann bis zu einem Jahre ausgedehnt, das Hausgeld bei Krankenhauspflege bis zum Betrage des vollen Krankengeldes erhöht und endlich Versicherten, die keine Angehörigen zu ernähren haben, ein Hausgeld bis zum halben Krankengeld zugewilligt werden. Zulässig ist weiter die Fürsorge für Genesende durch Unterbringung in Genesungsheimen, Gewährung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung nach beendigtem Heilverfahren, von Zuschüssen zu größeren Heilmitteln und von Krankenloft. Bei der Wöchnerinnenfürsorge kann Kur- und Verpflegung in Wöchnerinnenheimen, Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, Schwangerschaftsunterstützung, die Familienhilfe und Erhöhung des Sterbegeldes vom zwanzigfachen bis zum vierzigfachen Betrage des Grundlohnes gewährt werden.

Bei Doppelversicherungen können — aber nicht müssen — die Krankenkassen das Krankengeld bis zum Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes kürzen.

#### d) Beiträge.

Die Höhe der Rassenbeiträge, die zu einem Drittel vom Unternehmer und zu zwei Dritteln vom Versicherten zu tragen sind, bestimmt die Satzung. Rassen, die Familienhilfe gewähren, können von den Mitgliedern mit Angehörigen Zusatzbeiträge erheben. Die Innungskassen können die Beiträge sogar halbieren.

#### 3. Unfallversicherung.

##### a) Kreis der Versicherten.

Wie bei der Krankenversicherung, spielt auch bei der Unfallversicherung das Alter für die Versicherungspflicht keine Rolle. Nur ist die Unfallversicherung noch nicht auf alle Lohnarbeiter ausgedehnt. So ist namentlich das Kleingewerbe zum größten Teil von der Versicherung ausgeschlossen. Alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern gelten aber als Fabriken und unterliegen der Versicherung. Kleinere Betriebe unterliegen dagegen der Versicherung, wenn dort gewerbmäßig Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände erzeugt oder verarbeitet oder elektrische Kraft erzeugt oder weitergegeben wird, oder nicht bloß vorübergehend Dampf- kessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwendet werden. In der Landwirtschaft unterliegen dagegen alle Betriebe der Versicherung. In den versicherungspflichtigen Betrieben unterliegen alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge der Versicherung; Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker nur, soweit deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt oder die Satzung der Berufsgenossenschaft die Angestellten mit höherem Gehalt nicht noch der Versicherung unterstellt. Ebenso kann die Satzung die Versicherungspflicht auf kleinere Unternehmer und auf Hausgewerbetreibende erstrecken.

##### b) Versicherungsträger.

Für die Unfallversicherung kommen die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Betracht. Das Reich

oder der Bundesstaat ist Träger der Versicherung, wenn der Betrieb für seine Rechnung geht, z. B. bei der Post, Telegraphen-, Marine- und Seeresverwaltung sowie bei den Eisenbahnen. Zu erwähnen ist dann noch für die Seeleute die Seebereitschaftsgenossenschaft und für die Binnenfahrer die Elbflößerei-Genossenschaft. Die Berufsgenossenschaften sind reine Unternehmerorganisationen; die Versicherer bleiben von der Verwaltung ausgeschlossen, nur zur Beratung und Festsetzung der Unfallversicherungsbedingungen werden Vertreter der Versicherten mit hinzugezogen.

c) Leistungen der Berufsgenossenschaften.

Entschädigt werden nicht alle Unfälle, sondern nur „Betriebsunfälle, die sich „im“ und „beim“ Betriebe ereignet haben. Untersteht der Verletzte der Krankenversicherung, dann hat die Krankenkasse, anderenfalls der Unternehmer, die Kosten für die ersten 13 Wochen zu übernehmen. Von der 14. Woche an hat der Verletzte von der Berufsgenossenschaft Anspruch auf ärztliche Behandlung, Arznei, andere Heilmittel und Hilfsmittel zur Sicherung des Heilerfolges und Erleichterung der Unfallfolgen (Krücken, Stützapparate). Für Unfallverletzte muß das Krankengeld von der 5. bis 13. Woche zwei Drittel des Grundlohnes, der für die Krankenkasse maßgebend ist, betragen. Weiter wird für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente gezahlt, und zwar solange der Verletzte völlig erwerbsunfähig ist, die Vollrente, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit dagegen eine Teilrente, und bei völliger Hilflosigkeit die Hilflosenrente. Während die Hilflosenrente bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst erhöht werden kann, wird die Voll- und Teilrente nur nach zwei Dritteln des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes berechnet, wobei hier 1800 Mk. übersteigende Verdienst nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. Im Falle des Todes ist am Sterbegeld der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mk. zu zahlen, wovon das von der Krankenkasse gezahlte Sterbegeld in Abzug kommt. Dann steht der Ehefrau und den Kindern unter 15 Jahren eines tödlich Verunglückten eine Rente von je 20 Prozent, insgesamt aber (bei größerer Kinderzahl) nicht mehr als 60 Prozent zu Eltern, Großeltern, Enkel, sofern sie von dem Verstorbenen wesentlich unterhalten worden sind, haben im Falle der Bedürftigkeit auch Anspruch auf eine Rente von 20 Prozent. Verunglückt der Vater eines unehelichen Kindes tödlich, dann hat das Kind insoweit Anspruch auf Rente, als ihm der Vater nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Ist die Ehefrau Erbin des erwerbsunfähigen Mannes und verunglückt tödlich, dann steht dem Witwer im Falle der Bedürftigkeit auch eine Rente von 20 Prozent zu. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Wer eine Rente von 20 Prozent und weniger bezieht, kann die Kapitalabfindung beantragen, wozuf die Berufsgenossenschaft aber nicht eingezogen braucht. Befreit sich der Zustand des Verletzten oder tritt Gewöhnung ein, dann kann die Berufsgenossenschaft die Rente kürzen oder entziehen; verschlimmert sich der Zustand, kann der Verletzte eine Erhöhung der Rente beantragen. Den Unfallrentnern, die eine Rente von 66 2/3 Prozent und mehr bezogen und als bedürftig angesehen wurden, stand bisher eine Rentenzulage von 20 Mk. monatlich zu. Eine Verordnung vom 3. Mai 1920 bringt hier erhebliche Verbesserungen. Verletzten, die auf Grund der reichs-gesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von 50 Prozent oder mehr der Vollrente entweder aus einem oder mehreren Unfällen zusammen beziehen, die sich vom 1. Februar 1920 ereignet haben, wird für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1921 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gezahlt, wenn sie nicht Ausländer sind, die sich im Auslande aufhalten. Die Zulage zur Verletztenrente beträgt in der gewerblichen Unfallversicherung bei Unfällen aus den Jahren 1885 bis 1900 90 Prozent, bei Unfällen aus den Jahren 1901 bis 1915 70 Prozent, bei Unfällen aus den Jahren 1916 bis einschließlich 31. Januar 1920 40 Prozent der Rente. In der landwirtschaftlichen und Seearbeitsversicherung sind die Zuschüsse deshalb 20 Prozent höher, weil dort für die Beweissung der Rente nicht der wirklich verdiente Lohn, sondern ein Durchschnittsbetrag davon maßgebend war. Die Hinterbliebenenrenten der gewerblichen Unfallversicherung werden um 20 bis 60 Prozent, die der landwirtschaftlichen und Seearbeitsversicherung um 40 bis 80 Prozent erhöht.

d) Beiträge.

Zur Unfallversicherung haben die Versicherten keine Beiträge zu entrichten. Diese werden von den Unternehmern allein erhoben und richten sich nach den verschiedenen Lohnsummen und den Geschäftsklassen des Betriebes.

Eine Musterarbeitsordnung.

wie sie nicht sein soll und die abzulehnen die Betriebsräte alle Ursache haben, hat die Betriebsleitung der städtischen Betriebe zu Zehoe ihrem Betriebsrat zur Annahme empfohlen.

In dieser Musterarbeitsordnung sind bezüglich der sog. „Kannvorschriften“ sämtliche Register gezogen, welche in bezug auf die Arbeitsordnung sich in der Gewerbeordnung befinden. Daß es auch ein Betriebsratsgesetz gibt, merkt man in dieser Arbeitsordnung nur daran, daß es im § 1 heißt: Die nachstehende, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindlich: Arbeitsordnung ist auf Grund der Bestimmungen der G.-D. und des Betriebsratsgesetzes erlassen.“ Und dann am Ende der erlassenen Arbeits-Ordnung, daß dort ein Platz freigelassen worden ist, bestimmt für die Unterschrift des Vorsitzenden des Arbeiterrats. Desto mehr hat man sich in dieser Musterarbeitsordnung mit den Themen „Verboden ist“ und „Strafen“ recht ausführlich beschäftigt. Der § 12 fängt an: „Verboden ist“, und zählt dann in nicht weniger als 11 Absätzen auf, was alles verboten sein soll, und da ist der interessanteste der Absatz 10, welcher lautet: „Jede politische oder gewerkschaftliche Betätigung irgendwelcher Art, desgleichen das Sammeln von Unterschriften, von Beiträgen, Verbreiten von Druckschriften in den Betrieben, oder Arbeitsräumen.“ Es steht nur noch, daß auch die Zugehörigkeit zu irgendwelcher politischen Partei oder zu einer Gewerkschaft verboten wäre. Aber auch so kann man sich, wenn man die erwähnte Bestimmung liest, in die Ära Wilhelms des Letzten zurückversetzt wägen. Wenn wir auch durchaus nicht wollen, daß die Arbeitsstätten zur Austragung politischer Streitfragen benutzt werden, so wird es sich die Arbeiterschaft auf keinen Fall verwehren lassen, die gewerkschaftliche Betätigung vorzunehmen, die eben nur im Betriebe erledigt werden kann. Aber es kommt noch besser. Der § 14 dieser Arbeitsordnung setzt drei Arten von Strafen fest, welche angewendet werden können, wenn sich ein Arbeiter in den Maßstäben des § 12 verhalten hat. 1. Verwarnung durch die Vorgesetzten; 2. Geldstrafen; 3. sofortige Entlassung. Indem man sich auch hier auf die sog. Kannvorschriften der G.-D. beruft, wird erlassen, daß Geldstrafen bis zum vollen Betrage eines durchschnittlichen Tagesverdienstes verhängt werden können. Nun kommt der § 15, der besagt:

„Die Geldstrafen werden unverzüglich durch den Arbeitgeber festgesetzt und dem Bestraften mitgeteilt.“ usw. Von einer Mitwirkung des Betriebsrates bei dieser Straffestsetzung und überhaupt allen Angelegenheiten, welche sich aus der Arbeitsordnung ergeben, findet man nichts. Wir nehmen zur Entschuldigung der Betriebsleitung, welche diese Arbeitsordnung zur Annahme empfiehlt, ohne weiteres an, daß sie diesen Passus in einem flüchtigen Augenblick einfach aus einer alten Arbeitsordnung übernommen hat, ohne in diesem Moment daran zu denken, daß es auch so etwas wie einen Betriebsrat gibt. Oder sollte es doch Absicht sein? Im Abs. 6 deselben Paragraphen heißt es weiter: „Es ist verboten Streit, Schlägereien und absichtliche Kränkungen in den Arbeitsräumen.“ Wenn man derartige Verbote liest, ohne die Arbeiterschaft zu kennen, für welche sie erlassen sind, so könnte man zu der Vermutung kommen, als ob dort das Stomodietum zu Hause wäre, dabei sind die dort Arbeitenden zum überwiegenden Teil seit Jahren in den städtischen Betrieben beschäftigt, ohne daß bisher zu derartigen Verböten ein Anlaß vorlag. Der § 3 Abs. 8 der Arbeitsordnung setzt dem Ganzen die Krone auf. Es heißt unter anderem: „Im Falle der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter vermindert dieser seinen rückständigen Lohn bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenverdienstes.“ Es wird und darf unter keinen Umständen gesehen, daß irgendein Betriebsrat zu einer, besonders in der jetzigen Zeit, so einschneidenden Strafe seine Zustimmung gibt. Was das heißt, unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen einem Menschen einen ganzen Wochenlohn einfach zur Strafe vorzunehmen, das müßte doch wohl auch dem Verfasser dieser Arbeitsordnung klar sein. Das heißt nicht nur, einem Arbeiter ohne gerichtliches Urteil 200 Mk. und darüber vom verdienstlichen Lohn wegzunehmen, sondern es heißt auch, die Familie des davon Betroffenen zum Hungern zu verurteilen. Das ist nicht nur nicht human, sondern geradezu ein Verbrechen. Man wird vielleicht sagen, es braucht ja niemand sein Arbeitsverhältnis rechtswidrig zu lösen, dann kommt diese Bestimmung ja nicht zur Anwendung. Das ist nach unserer Ansicht keine Entschuldigung, selbst wenn die Bestimmung nie in Anwendung kommen sollte.

Schon die Möglichkeit, daß sie eöhl einmal zur Anwendung kommen könnte und sich in ihren Folgen auswirken würde, hätte den Verfasser dieser Bestimmung davon abhalten sollen, sie in eine Arbeitsordnung aufzunehmen.

Diese ganze Arbeitsordnung atmet soviel Geist vom Zeitalter der Beibeienshaft, daß wir all den Verböten noch eins hinzufügen möchten und gern sähen, wenn dieses Rechtskraft erhalten würde: „Es ist verboten, derartig entwürdigende Arbeitsverböten zu erlassen.“

Den Betriebsräten raten wir aber, jetzt bei Zustandekommen der Arbeitsordnung die Augen offen zu halten und Bestimmungen, welche sich früher die Arbeiterschaft hat aufhalten lassen müssen, anzumerken. Vor allem macht es sich über eurem Mitbestimmungs- und Einspruchsrecht, denn: Klagen sind leichter verloren als erworben.

Vom proletarischen Japan nach dem Kriege.

Ein Brief von Tokio.

Durch den europäischen Blätterwald laufen, besonders seit Friedensschluß, unausgesetzt Schilderungen von beispiellos stark verbesserten Arbeitsbedingungen, von einem revolutionären Erwachen des Proletariats, von einem beträchtlichen Mitgliederzuwachs der Arbeiterorganisationen, von einer prächtig gelaugenen sozialistischen Bewegung in Japan. Der nicht mit den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Zuständen der ostasiatischen Autokratie vertraute Europäer ist gern geneigt, die rosigten Schilderungen zu glauben, zumal er darin nur den Gleichklang seiner eigenen Umgebung sieht. Zuweilen auch ist der Wunsch der Glaubensstärker, Schade nur, daß man bei einem Versuch, für diese Schilderungen stichhaltige Beweise in der harten Wirklichkeit zu finden, auf herbe Enttäuschungen stößt. Zu verwundern ist das eigentlich nicht. Eine einigermaßen eingehende Kenntnis der asiatischen Verhältnisse sagt schon, daß es in dem asiatischen Agrarstaat, der vor kurzen Jahrzehnten noch die allgemeine Leibeigenschaft in asiatischer Verschlimmerung kannte, mit Fortschritten, wie den gemeldeten, gute Weile hat. Dort muß sich aus geschichtlichen und psychologischen Ursachen der Aufstieg des Industrieproletariats viel langsamer vollziehen als in Europa. Wenn nun dessenungeachtet immer und immer wieder glänzender, sprunghafter Aufstieg verkündet wird, so muß die Erklärung dafür in den dort viel andersartigen Zuständen wie auch in der Tatsache gesucht werden, daß für japanische Verhältnisse allzuoft, obwohl es ganz und gar nicht angeht, der europäische Maßstab angelegt wird. Es liegt natürlich auch im proletarischen Japan nicht an Verwundern, die Lage zu verbessern, noch an Ausständen mit offenen Widerständen. Nur sind solche Zeichen des Erwachens — oder der Not! — der Arbeiterschaft viel geringer, als es von fern den Anschein hat. Und dann erregen sie in dem Lande der sprichwörtlichen Unterordnung, der fleischgewordenen Bedürfnislosigkeit, der allmächtigen Staatsgewalt allgemein ungeheures Aufsehen, und sie werden dank der gerühmten Geschäftigkeit der Staatsgewalt leicht zu weltweitklingenden Sensationen. Lohn- und sonstige Forderungen, die nach europäischen Begriffen meist von lächerlicher Mäßigkeit sind, werden in der Hand der japanischen Presse, für deren Sensationslust so leicht ein Beispiel nicht zu finden ist, zu mahnungswürdigen Höhepunkten; wird gelegentliches Zusammengehen einer Belegschaft gleich zu einer festen, revolutionären Organisation, und durch den politischen Ueberreifer erhalten, dann die journalistischen Ueber-treibungen den Stolz des Wahrsagigen. Die Vorgänge sind schließlich für den europäischen Presseleser, dessen Kenntnis und Augenmaß nur an heimischen Verhältnissen geübt ist, vollständige Beweise für die revolutionäre Umwandlung des japanischen Proletariats, für dessen glänzenden Aufstieg und seine mächtigen Organisationen. Die so gearteten Berichte gehen dann von der bürgerlichen Presse in Arbeiterblätter über und entfachen da Meinungen und Hoffnungen von himmelhoher Ueberbühnbarkeit.

Damit ist aber der organisierten Arbeiterschaft, die Wahrheit vor allem braucht, nicht gedient. Und die Wahrheit vom proletarischen Japan sieht leider trüber aus, als dem europäischen Arbeiter lieb sein kann. Es soll gewiß nicht behauptet werden, daß die revolutionäre Windsbraut, die vom Abendland aus über den Erdball weht, an dem asiatischen Inselreich ganz passlos vorbeigegangen sei. Auch dessen Proletariat läßt nun selbständigere Gänge gehen, doch ist sie, an unseren Vorgängen gemessen, von polizeirühiger Art. Es ist mehr nackte Not als revolutionärer Wille, was die Bewegung entfacht. Die unerschönte Steigerung der Lebensmittelpreise zwingt Lohnforderungen zu stellen. Daß sie nach anderen Begriffen lächerlich gering sind, wurde schon gesagt. Der Krieg war auch in Japan für gewisse Kreise eine Zeit goldiger Ernte, das Wucher- und Schiebertum ist dort noch eldhafter in die Höhe geschossen als bei uns. Der geistige Mittelstand ist auch dort verarmt, in ein noch größeres Elend gefallen.

Die japanische Unternehmerrschafft ist im Bewilligen noch hartnäckiger als eine andere; ihre politische und wirtschaftliche Uebermacht müßt sie rücksichtslos ausüben. Es muß schon hoch kommen, wenn sie mit ein paar Sen den Angedrohten aufheben. Den praktisch nicht organisierten Arbeitern gebietet es an der Möglichkeit, Druck hinter ihre Forderungen zu setzen, und wo unentgeltliche Drangsal zur Revolte treibt, wird sie schnell mit Säbel und Flinten gedämpft. Nach alledem kann es nicht wundernehmen, wenn die Entlohnung weit hinter der Preissteigerung zurückbleibt. Dies soll man mit ein paar Zahlen belegt werden.

Die Gemeindeverwaltung von Tokio hat jüngst eine Untersuchung der materiellen Lage von 477 in der Hauptstadt wohnenden Familien vorgenommen, deren Glieder in der Metall-, chemischen und Buch-industrie, dann auch im Nahrungsmittelgewerbe beschäftigt sind. Von diesen 477 Familien vermögen nur 187 oder 37 Prozent von dem Einkommen ihres Ernähers zu leben. Die Lebensmöglichkeit der anderen Familien hängt von dem Verdienst der Frauen und Kinder ab. Mit anderen Worten: 63 Prozent der Familienernähler sind außerstande, ihre Angehörigen allein zu ernähren.

Das durchschnittliche Monatseinkommen dieser Familien ist 76,18 Yen oder 152,36 Mark. Das höchste Einkommen hatte ein Maschinenbauer, nämlich 824,78 Mark, das niedrigste betrug 55,54 Mark pro Monat. Zur Durchschnittslohn wurde ausgegeben für Nahrung 79,62 Mark, für Schulaufenthalte 2,52 Mark, und 4,10 Mark wurden als Spar-

Polen.

Weder ein Jahrtausend hindurch war Polen eigentlich bloß ein kleinerer Bestandteil der westlichen Welt, denn Polen kam bereits im Jahre 1000 in Betracht, und schon einmal im Jahre hatte sich ein König der Erde erhoben, der als Friedrich England, Frankreich und Spanien erobert hatte. Erst nach dem Ausgang des Mittelalters ist Polen als selbständiger Staat zu erkennen, der unter dem höchsten Königtum auch das Land hatte und die großen Teil der polnischen Bevölkerung bildete. Die Hauptstadt des alten Polen ist noch nicht entdeckt worden. Die polnische Welt war nicht mehr als ein kleiner Teil der europäischen Welt, die polnische Welt war nicht mehr als ein kleiner Teil der europäischen Welt, die polnische Welt war nicht mehr als ein kleiner Teil der europäischen Welt.

Das polnische Staatsgebiet war im der Geschichte des Ausganges der Welt, und Ausdehnung des an der Erde gelegenen Reiches, wurde einer Teil des Reiches der Welt, und die Welt wurde eine polnische Welt. Die polnische Welt war nicht mehr als ein kleiner Teil der europäischen Welt, die polnische Welt war nicht mehr als ein kleiner Teil der europäischen Welt, die polnische Welt war nicht mehr als ein kleiner Teil der europäischen Welt.

Polen bildet einen Teil der europäischen Welt, die den Charakter des Unterganges und Erfindung trägt. In der großen Umwälzung dieser Welt sind wir in ihren einzelnen Teilen nachfolgenden Lebensbedingungen von wesentlicher Bedeutung der Welt, und die Welt ist nicht überall dasselbe; das ist auch die Welt, die wir sehen.

den verschiedenartigen Kulturzustände, auf die es zurückzuführen ist, daß die Slawen in den westlichen Gebieten höhere Kulturzustände erreichten und andere Charaktereigenschaften annahmen als die im Osten.

Die Polen, die einen der westlichen Zweige des slawischen Sprachstammes bilden, sind wahrscheinlich im achten Jahrhundert durch Verdrängung der Slawen bis dahin voneinander unabhängiger Stämme zu einem starken und einflussreichen Volk geworden. Aus historischen Angaben heraus entwickelte sich der polnische Staat zu einem mächtigen Reich, das seine größte Ausdehnung um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erlangte. Damals gehörte ein großer Teil des Ostgebirges, Litauen, Schlesien und die umliegenden polnischen Provinzen. Noch im sechzehnten Jahrhundert gingen die östlichen Grenzgebiete an Rußland, Preußen und Schweden verloren, und von 1772 bis 1795 erfolgten die bekannten Teilungen Polens zwischen Rußland, Preußen und Frankreich.

Deutsche Kolonisten kamen schon im dem 12. Jahrhundert nach Polen; aber nur die Mitte des 16. Jahrhunderts war auch schon endlich allgemein die Welt, der deutschen Aufstellungen in diesem Lande nachgekommen. Nach den Teilungen Polens begann in den an Preußen und Preußen gefallen Landesanteilen eine enge deutsche Beziehung. Jüngste davon hat in Preußen und Polen den polnischen Leben hervorgebracht. In den an Polen gefallen Gebieten Preußens sind von dem 1 015 000 Einwohner eine 511 000 Deutsche (einschließlich der Jüdenschlagigen), in Polen wurden neben 1 279 000 Polen 819 000 Deutsche und zweisprachige gezählt. Im west- und ostpreussischen Provinzialgebiet leben etwa 415 000 Deutsche, im ober-schlesischen Provinzialgebiet 770 000. Im ehemaligen Kongresspolen, einschließlich des Gouvernements Smolok, gab es 1919 715 000 Deutsche, unter einer Gesamtbevölkerung von 13 Millionen. Die Polen bildeten unter in einem der 84 Kreise über 90 Prozent der Einwohner, in 32 Kreisen dagegen weniger als 80 Prozent. In dem nun wieder zu Polen gehörigen Galizien geben im Jahre 1910 90 000 Personen, oder etwas mehr als 1 Prozent der Bevölkerung, Deutsch als Umgangssprache an.

Die Gesamtbevölkerung Polens beträgt etwa 21-25 Millionen betragen. Eine Bedingung auf die Rückwanderung aus den Abstränge-

gebieten und bei einem für Deutschland günstigen Ausfall der Abstimmungen würden in Polen ungefähr 2 Millionen Deutsche leben.

In wirtschaftlicher Beziehung ist Polen zurückgeblieben. Die Landwirtschaft, die überall die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung ist, wird in den früher russischen und österreichischen Landesteilen nicht rational betrieben. Der durchschnittliche Ertrag eines Hektars landwirtschaftlichen Bodens war vor dem Kriege (in Meterzentnern):

	Weizen	Stoggen	Kartoffeln
In Galizien	10,7	9,8	108,0
„ Rußisch-Polen	12,2	10,0	122,1
„ Polen	19,5	16,5	148,3

In Galizien war stets Getreideernte mangelhaft, weil die Jagar nach ländlichen Bezirken. Auch Rußisch-Polen führte kein Getreide aus. Etwas besser als mit dem Ackerbau stand es sowohl in Galizien wie in Rußisch-Polen mit der Viehzucht, doch sind sowohl die polnischen Pferde wie die Rinder unansehnlich und geringwertig.

Von der Landwirtschaft lösten im Jahre 1910 in Galizien 83 Prozent, in Rußisch-Polen 62 Prozent der Bevölkerung. Die Industrie ist in Galizien ganz unbedeutend; sie hat dort vorwiegend die Form des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes. In Rußisch-Polen war die Industrie früher ausgebildet, wobei vielleicht der Umstand viel mitgewirkt hat, daß die Polen nicht in den Staatsdienst treten konnten, weshalb sie sich vielfach technischen Berufen zuwenden. Ueberdies war die Industrie Rußisch-Polens durch hohe Zölle gegen ausländische Konkurrenz geschützt, und in Rußland fand sie reichen Absatz, besonders nachdem 1851 die Zölle zwischen Polen und Rußland aufgehoben worden war. Der Wert der industriellen Produktion Rußisch-Polens stieg von 103 1/2 Millionen Rubel 1877 auf 860 Millionen Rubel 1910; von dieser Summe entfielen auf die Textilindustrie 341 Millionen, die Nahrungsmittelindustrie 115 Millionen, die Metallindustrie 110 Millionen, die Bergwerks- und Hüttenindustrie 60 Millionen, die Bekleidungsindustrie 48 Millionen usw. An natürlichen Bodenschätzen besitzt Polen Kohle, Petroleum und Salz; an Eisen ist es arm.

großen beiseite gelegt. Die Sache mit den Spargroschen indes verdient noch eine kurze Erklärung. Nur 234 Familien von den 477 waren imstande, ihre Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten, und von diesen rührten die Spargroschen allein her, die ihnen nur dank der geschäftlichen Tätigkeit aller Familienmitglieder möglich waren. In 178 Familien geht die Mutter mit zum Broterwerb aus. 100 von diesen Arbeiterinnen verdienen unter 20 Mark den Monat, 78 über 20 Mark den Monat. Unter den Frauen steht die Friseurin mit 92 M. zu oberst, die Handweberin mit 4,16 M. den Monat zu unterst.

Das Bild, das diese Zahlen von der Arbeiterlage in Japan geben, ist, so dürfte es sich schon schließen, doch noch viel zu licht. Denn die Untersuchung erstreckte sich auf Industriearbeiter, auf gelehrte Leute, die in der Bohnerlei hoch oben stehen. Und dann wurde die Umfrage in Tokio, der Hauptstadt, dem Ort der guten, und nicht zu sagen der besten Beschäftigung, vorgenommen. Die millionenfachen Scharen der Ungelernten in den Kleinstädten und Dörfern schägen sich, allgemein gesprochen, glücklich, wenn sie nur den Lohn des Mindestbesoldeten der Untersuchung am Anfang in ihrembeutel hätten.

Auf der Washingtoner Arbeitskonferenz hat sich Japan der Einführung des Achtstündigen Arbeitstages, vielleicht von der Minenindustrie abgesehen, widersetzt. Der Vertreter Dr. E. Kamada zeigte sich nur geneigt, für die Einführung des 9 1/2stündigen Arbeitstages als allgemeine Regel einzutreten. Für manche Industrien, wie für die Spinnereien, glaubte er den 10stündigen Arbeitstag genügen. Die japanische Regierung hat sich auch nicht dazu verstanden, die Nachtarbeit in den Bergwerken für Jugendliche zu verbieten, wohl aber hat sie eingewilligt, die Nachtarbeit für fünfzehnjährige im Laufe dreier Jahre zu untersagen, ein Alter, das später auf 16 Jahre hinaufgesetzt werden soll. Die Kinder mit 12 Jahren können nach wie vor am Tage beschäftigt werden.

Die Zustände in Japan werden noch durch einen Brief aus Tokio beleuchtet, der Ende Juni geschrieben ist und von einem Genossen stammt, der bei der älteren Generation europäischer Sozialdemokraten einen guten Klang hat. Nach einigen mehr persönlichen Mitteilungen geht der Brief weiter:

Wir japanischen Genossen töbern tagtäglich die Zeitungen nach Berichten aus Deutschland durch, weil wir glauben, von Ihrer Heimat Lehren für uns erhalten zu können. Nun möchte ich auch Ihnen einige zuverlässige Nachrichten von unserer Bewegung geben. Wie Sie wissen, war bei uns die schriftliche und mündliche Propaganda sehr schwach, weil wir von der Regierung eifrig beobachtet wurden. Seit einem Jahre hat der Polizeier etwas nachgelassen. Verschiedene sozialistische Werke sind von einigen Gelehrten herausgegeben worden, dafür sind Uebersetzungen von Kropotkin ganz verboten worden, aber die Verbreitung des Sozialismus ist nach wie vor streng unterzogen. Unsere Arbeiter sind durch den Krieg ein ganz klein wenig aufgefächert, selbstbewusster. Sie sind mit Lohn- und Arbeitsverordnungen hervorgerufen, was begreiflich ist in Anbetracht der Steigerung der Kosten des Lebensunterhalts um das Dreieinhalbfache. Durch den vor zwei Monaten einsetzenden Niedergang (Kraich) sind viele kleine und einige große Banken bankrott gegangen, eine Menge der neuen Reichen hat ihren Kriegsgewinn verloren und zahlreiche Scharen Arbeiter stehen brotlos auf der Straße.

Wir können nichts tun, als dem Lauf der Dinge schweigend zusehen. Was sollten wir sonst tun? Unsere Arbeiter sind nicht aufgeklärt, sie können sich nicht organisieren und lieben nicht Beiträge - 10 bis 30 Sen (20 bis 60 Pf.) den Monat - von ihrem geringen Einkommen zu zahlen. Der Genosse Katayama ist schon seit sieben Jahren von Japan fort. Wir suchen durch soziale Einrichtungen dem arbeitenden Volke zu helfen. So haben wir unter anderem Volksschulen eingerichtet, wo die aus Reis mit Fleischsuppe bestehende Mahlzeit 9 bis 12 Sen (18 bis 24 Pf.) oder die aus Brot mit Fleischgemüse und Tee 15 bis 30 Sen kostet. Weiter haben wir in der Nähe Tokios eine Brotfabrik errichtet, aber wir können nur 1000 Pfund täglich backen, weil der Reis knapp geworden ist.

Für die Wiedergabe des Briefes des Tokioer Genossen abgebroschen. Der Rest bezieht sich auf Besprechungen und Einforderung verschiedener Sozialisten, wovon etwas anzuführen, der Gedanke an die japanische Freiheit verbietet. Friß Nummer.

### Frauenfragen. Frauen-Agitation.

Der Verbandstag ist vorüber. Die Sonderinteressen der Kolleginnen haben verhältnismäßig wenig Beachtung des Verbandstages gefunden. Dies soll nun durch eine besondere Rubrik im "Proletarier" anders werden. Der erste Artikel dieser Art ist in der Nr. 35 des "Proletariats" erschienen, und wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Reichhaltigkeit der besonderen Fraueninteressen in unserem Verbandsorgan die Rubrik "Frauenagitation" belebt.

Im Leitartikel der Nr. 31 unseres Verbandsorgans vertritt der Kollege Prüll den Standpunkt, daß Geschlechtsinteressen in unserem Verband speziell nicht vertreten werden können. Das ist an sich durchaus richtig, nur darf nicht außer acht gelassen werden, daß auf die Frau mit anderen Mitteln, auch geistig, eingewirkt werden muß als auf den Mann. Unser Verband, der von Männern begründet wurde, der in schweren Zeiten wirkte, als die wirtschaftliche Entwicklung die Frauen noch nicht in dem Maße wie heute in die Erwerbsarbeit trieb, ist durch wirtschaftliche und politische Wirkungen schließlich dahin gekommen, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder einen sehr hohen Prozentsatz erreicht hat. Während die Männer bereits vor dem Kriege und der Revolution sich um wirtschaftliche und politische Dinge kümmerten, hatten die Frauen nur in Ausnahmefällen dazu Gelegenheit, und so entsteht ein geistiges Bild, auf dem die weiblichen Mitglieder politisch und wirtschaftlich weniger aufgeklärt dastehen.

Das ist uns allen bekannt, es auszupprechen, heißt aber auch Mitteln zuzustimmen, die diese Differenz beseitigen, und sprechen wir es ganz deutlich aus, daß wir die starke Indifferenz der weiblichen Mitglieder mit wirksameren, anders gearteten Mitteln bekämpfen müssen, als bei den Männern nötig ist.

Diejem Wunsch der Leipziger Kolleginnen ist nun durch Beschluß des Verbandstages Rechnung getragen worden, nicht um besonderer Interessen der weiblichen Mitglieder, sondern um Interessen des Verbandes willen. So wird auch Kollege Prüll zustimmen müssen, daß es nur im Verbandsinteresse liegt, die wenig geschulten weiblichen Mitglieder zu schulen und sie zu bewußten Mitkämpferinnen zu erziehen. Der Begriff Solidarität ist nur auf dem Boden des bewußten Klassenkampfes richtig zu erfassen.

Um die Kolleginnen nun zu bewußten Mitkämpferinnen zu erziehen, wird es die Aufgabe der angeführten Rubrik sein müssen, Fragen zu behandeln aus der Praxis der Betriebsräte, aus den großen Gebieten des Arbeiterinnenschutzes, der Fabrikhygiene, der Gewerbeinspektion und der Jugendarbeit, soweit sie unsere Berufe betreffen. Ebenso müssen bei großen Kämpfen, die heute eine Unterscheidung politisch und wirtschaftlich nur schwer zulassen, den Frauen ihre besonderen Aufgaben und Interessen dabei auseinandergelegt werden. Die Redaktion müßte das Ziel verfolgen, weibliche Mitglieder unseres Verbandes als Mitarbeiterinnen für diese Rubrik heranzuziehen. Wenn auch dieses Ziel einigen unserer Kollegen wenig beliebt ist, muß doch die Erziehungsarbeit unserer weiblichen Mitglieder das Leitmotiv sein.

Erst allmählich wird eine gemeinsame Weiterbildung der Frauen und Männer stattfinden können, weil ja auch den männ-

lichen Mitgliedern die Erziehungsarbeit im sozialistischen Sinne erst im allgemeinen bringen soll, was wir als Ziel für unsere weiblichen Mitglieder herbeiführen. S. H., Leipzig.

### Die Zahlstellenleiter-Konferenz im Gau 2

tagte am Sonntag, dem 22. August, in der Ludwigshalle in Köthen (Anhalt) mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des Vorsitzenden, der Schriftführer und Festlegung der Geschäftsordnung; Wahl der Mandatprüfungskommission. 2. Bericht der Gauleitung. 3. Bericht über die Beschlüsse des Verbandstages. 4. Wahl des Beirats für den Hauptvorstand und Gauvorstand. 5. Berichtedes.

Durch die Ereignisse, die sich in Köthen abgespielt haben - am 21. August wurde dort die Republik ausgerufen - konnten viele Zahlstellen nicht an der Konferenz teilnehmen, weil sie keine Fahrkarten erhielten. Dadurch waren nur 48 Zahlstellen vertreten. Das Bureau wurde gebildet vom Kollegen Tolski und Haase als Vorsitzende und der Kollegen Milius und Göse als Schriftführer. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Großmann vertreten.

Den Bericht der Gauleitung gab Kollege Tolski. Ende 1919 waren in 77 Zahlstellen 52914 Mitglieder vorhanden. An schriftlichen Eingängen waren 3164, an Ausgängen 2611 zu verzeichnen. Versammlungen wurden 186, und Sitzungen 168 abgehalten. Lohnbewegungen wurden im Gau 159 erledigt. Der Redner verbreitete sich dann über das Tarifwesen und nannte den Reichsrahmentarif der Chemie den besten, der bis jetzt abgeschlossen wäre. Abschlässe von Bezirkslohn-tarifen gestalten sich sehr schwierig.

In der Diskussion kritisierten die Kollegen Tennert, Lynpe und Garde den § 153 der Gewerbeordnung und die Arbeiterauschüsse von 1917. Kuhnert und Garde nannten die Arbeitsordnung der Kali-Industrie eine Judthausordnung. Haase trat für die Einheitlichkeit der Lohnskala in der Biegeindustrie ein. Kollege Großmann gedachte noch lobend der Kameradschaft im Gau während seiner langjährigen Tätigkeit als Gauleiter.

Den Punkt 3 der Tagesordnung behandelte Kollege Frenzel. In einem einstündigen Referat gibt der Redner die Beschlüsse des Verbandstages bekannt. Die Statuten, die Beitragsverhöhung und daran anschließend die neuen Unterstufungsätze. Zur Wahl des Beirats für den Haupt- und Gauvorstand gab der Kollege Speckhardt, der auf dem Verbandstag der Statutenkommission angehört, einige Erläuterungen. Gewählt zum Beirat des Hauptvorstandes sind die Kollegen Speckhardt, Haase und Gittel, für den Gaubeirat die Kollegen Haase, Schiller, Ertlich, Frenzel, Gittel, Köster und Pieper.

Im Punkt Verschiedenes verlangten die Kollegen Wagner und Speckhardt vom Gauleiter Aushunft über die Finanzierung der Vorkaufskasse der Betriebsräte im Bergbau. Die Kollegen Tolski und Großmann gaben zwar die gewünschte Auskunft, aber eine endgültige Erklärung betreffs Finanzierung dieser Vorträge konnten sie leider nicht geben.

Der Vorsitzende schloß mit einem kräftigen Appell an die Delegierten um 5 Uhr nachmittags die Sitzung.

### Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 3 (Brandenburg).

Am Sonntag, dem 29. August, tagte in Berlin die Zahlstellenleiterkonferenz, zu der 57 Zahlstellen 90 Delegierte entsandt hatten. 12 Zahlstellen waren unterzogen. Vom Gauvorstand waren 5 Kollegen, als Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Thiemig anwesend.

- Tagesordnung:
1. Bericht vom Verbandstag. Referent Kollege W. Reimann (Berlin);
  2. Wahlen:
    - a) Beiratswahlen zum Hauptvorstand,
    - b) Beiratswahlen zum Gauvorstand,
    - c) Wahlen zum Betriebsrätekongress;
  3. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Referent Kollege Thiemig;
  4. Gauangelegenheiten und Verschiedenes.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Reimann aus: Es war vorauszuversetzen, daß es bei den verschiedenen Anschauungen und Erörterungen zu Zusammenstoßen auf dem Verbandstag kommen müßte. Man kann aber sagen, daß auf beiden Seiten der Wille vorhanden war, den Meinungsaustrich in sachlicher Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Grundfrage der Verhandlung bildete die bekannte Resolution der Opposition zum Geschäftsbericht. Unsere Mißbilligung der Schreibweise des "Proletariats" brachte die Opposition in dem Antrage "Anstellung eines zweiten Redakteurs" zum Ausdruck. Nachdem Kollege Reimann das Für und Wider der Arbeitsgemeinschaften gewürdigt, geht er in längeren Ausführungen auf die Organisationsfrage, ob Industrieverbände oder Berufsorganisation ein. Er weist darauf hin, daß sich heute schon auch solche Gewerkschaften mit diesem Problem beschäftigen, die auf dem letzten Gewerkschaftskongress noch strikte Gegner der Industriearbeitsorganisation waren. Man dürfe aber die Frage nicht lösen wollen nach dem Rezept Däumlings: "Vollständigt die Industriearbeit in 15 Wirtschaftskreise teilen, und damit ist die Geschichte erledigt." Nein! Bei Lösung der Fragen muß Rücksicht genommen werden auf die Entwicklung der Gewerkschaften und der Industrie. Mit dem Hinweis, daß ja auch der Fabrikarbeiterverband für die Betriebsorganisation eintritt, sucht man jetzt von Seiten der R. A. P. D. Stimmung zu machen für die Betriebsorganisation ihrer Richtung. Als Mittel zum Zweck dienen besonders das Schimpfen auf die beitragsverweigernden "Bonzen" und die irreführende Agitation mit den niedrigen Beiträgen der Syndikalisten. Nur vergessen die Herren dabei zu erwähnen, daß wenn die von ihnen propagierte Organisation eine bestimmte Größe erreicht hat, sie die Beiträge nicht mehr nebensächlich erledigen können und dann auch "Bonzen" anstellen müssen. Wir lehnen die Betriebsorganisation im Sinne der R. A. P. D. und Syndikalisten ab.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes für unser Verbandsleben ging Kollege Reimann besonders auf die Beschlüsse des Verbandstages in der Beitragsfrage ein. Der geeignete Zeitpunkt für die Erhöhung der Beiträge sei leider verpaßt. Die Delegierten müssen aber in ihren Orten die Kollegen von der Notwendigkeit der Beitragsverhöhung überzeugen. Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen uns in der nächsten Zeit schwere Kämpfe mit den Unternehmern bevor. Der Beitragshöhe entsprechen die festgesetzten Unterstufungsätze bei Streiks usw. Für den Gau 3 kommen nur die Beitragsklassen I und III in Frage, und nur Orte mit besonders ungünstigen Lohnverhältnissen könnten mit Erfolg auf eine Einziehung in die Beitragsklasse II und IV rechnen. Hieran anknüpfend beleuchtete der Referent die Aufgaben des neu geschaffenen Verbandes. Der Schluß seines Referats klang folgendermaßen aus: Ich bin der Ansicht, daß der Verbandstag reichlich an gute Arbeit geleistet hat. Wir müssen dafür sorgen, daß die gute Arbeit auch von unseren Kollegen im Lande anerkannt wird. Nachmal müßte ich betonen, daß trotz der verschiedenen Ansichten ein notwendiges Zusammenarbeiten erzielt wurde. Und so soll es auch sein. Es hat jede Bewegung einen berechtigten Kern. Auch über all-Ansichten steht uns aber die Einheit unserer Organisation. Wir haben den Willen zur Arbeit, wir haben den Willen zur Tat.

Den Ausführungen des Kollegen Reimann folgte eine stundenlange Diskussion. Ein Teil der Redner rügte die Höhe der Beiträge. Sie befürchteten einen Rückgang in der Zahl der Mitglieder. Mißbillig wurde beurteilt, daß der Zahlstellen ohne Angehörten nur 10 Prozent der Beiträge verbleiben. Auch an der Stellung des Verbandstages gegenüber den Arbeitsgemeinschaften wurde Kritik geübt. Vom Hauptvorstand wurde verlangt, daß er die einzelnen Zahlstellen mit Material gegen die Vertreter der syndikalistischen Betriebsorganisationen versorgen solle. Diese werden die Beitragsverhöhung als Agitationsmittel benutzen. Ein Antrag aus Kottbus-Senssenberg-Bezirk, der sich gegen die Gauleitung richtete, wurde dem neuwählenden Gaubeirat überzogen. Die

hierauf vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: W. Reimann (Berlin), Kerjan (Kottbus) und Had (Landsberg) Mitglieder des Verbandesbeirats; Schönfeld (Rippheide), Donisch (Landsberg), Schönberg (Witten), R. Reimann (Berlin), Labewig (Eberswalde), Moad (Köpen), Eppmeyer (Neuruppin) Mitglieder des Gaubeirates. Die auf den Gau 2 entfallenden 6 Delegierten für den Betriebsrätekongress wurden wie folgt verteilt: Berlin 3, Wittenberg, Landsberg und Brandenburg je 1.

Wegen der vorgerückten Zeit mußte leider das Referat des Kollegen Thiemig von der Tagesordnung abgesehen werden. Dieser Kürzung der Tagesordnung wurde von einem Teil der Delegierten widersprochen. Es wurde betont, daß zur Entgegennahme eines solch zeitgemäßen Referats die Tagung der Konferenz ausgedehnt werden mußte.

Nach einem ansehnlichen Schlusswort des Vorsitzenden, Kollegen Müller (Berlin), das darin gipfelte, nun auch dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse des Verbandstages überall durchgeführt würden zum Besten des Verbandes, wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Fabrikarbeiterverband geschlossen.

### Zahlstellenleiter-Konferenz im Gau 8.

Die Zahlstellenleiter-Konferenz des Gau 8 Thüringen tagte am 21. August in Erfurt. Von 56 Zahlstellen waren 95 Kollegen und 2 Kolleginnen delegiert, außerdem waren anwesend 4 Kollegen von der Gauleitung, Kollege Thiemig als Vertreter des Hauptvorstandes.

- Tagesordnung:
1. Gaubericht.
  2. Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse.
- Zum 1. Punkt der Tagesordnung gibt Gauleiter Schneider eine anschauliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Er schildert die Schwierigkeiten, die durch den Krieg entstanden und noch lange nicht überwunden sind. Der Niedergang des Wirtschaftslebens erwirkt außerordentlich die Durchsetzung der Forderungen. Redner verweist auf die abgeschlossenen örtlichen und bezirklichen Sozialabkommen, durch welche die Kollegen bedeutende Vorteile erlangen. Große Schwierigkeiten bestanden bei dem Abschluß eines Bezirkslohnabkommens für die Industrie der Seine und Erden. Trotzdem ist es gelungen, einen großen Teil dieser Betriebe unter einen Tarif zu bringen. Durch den Krieg entstand ein steter Wechsel in der Gauleitung. Infolge der sich mehrenden Arbeit wurde noch eine Hilfskraft eingestellt. Der Kollege löste jedoch das Arbeitsverhältnis wieder. An seiner Stelle ist der Kollege Pfeiffer (Zeitz) gewählt. Die Gauleitung hofft, den Zahlstellen mehr als bisher zur Verfügung stehen zu können.

Den Vassenbericht, der gedruckt vorlag, erläuterte Kollege Gutjahr. Er machte auf die Beitragsleistung aufmerksam, die in manchen Zahlstellen zu wünschen übrig läßt. Redner rügte die ungenügende Beachtung des Beitarsiffs durch die die Gauleitung nicht wenig beklagt wurde, und ermahnt um Abhilfe. Er weist darauf hin, daß eine gute Durchführung und der innere Ausbau der Zahlstellen das Fundament der Organisation bilden.

Kollege Gölke berichtet, Bücher und Belege in bester Ordnung gefunden zu haben und stellt den Antrag auf Entlastung.

Aus dem Bericht über die Mitgliederbewegung im Gau ist folgendes zu entnehmen: Im Jahre 1912 waren 47 Zahlstellen mit 9243 Mitgliedern vorhanden. Das folgende Jahr brachte eine Zunahme von rund 700 Mitgliedern. Als der blutige Weltkrieg ausbrach, sank die Zahl auf 6300. 1916 zeigte den tiefsten Stand mit 3600 Mitgliedern. Eine Besserung zeigte sich 1917. 1918 war nicht nur der Bestand von 1912 erreicht, sondern um 2000 überschritten. Nach der Revolution strömten ungeheure Massen dem Verbands zu, so daß wir heute bereits 42467 Mitglieder in 56 Zahlstellen zählen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich von 890 im Jahre 1912 auf 11781 im Jahre 1920 vermehrt. Möge dieses Anwachsen fortauern, bis der letzte Proletarier organisiert ist. Lokalbeiträge wurden in allen Zahlstellen von 10 bis 90 Pf. erhoben.

In der Aussprache erklärten sich fast alle Redner mit der Tätigkeit der Gauleitung einverstanden. Einige Kollegen kritisierten die Auslegung von Schriftstücken und auch einige Angelegenheiten ihrer Zahlstellen. Kollege Schneider stellte den Sachverhalt richtig. Die Kollegin Rait (Zeitz) verwies auf die geringe Zahl der weiblichen Delegierten bei einem Bestand von 11000 weiblichen Mitgliedern und forderte die Gleichberechtigung der Frau.

In seinem Schlusswort weist Kollege Schneider darauf hin, daß viele Wünschungen und Tarife noch sehr verbesserungsbedürftig sind und fordert die Zahlstellenverwaltungen, Vertrauensleute und Betriebsräte zu gemeinsamen Arbeiten auf, denn nur durch festgeschlossenen Zusammenwirken ist etwas Ersprießliches zu erzielen. Er verweist auf die Unabhängigkeit der Gauleiter und betont, nur nach den Beschlüssen des Verbandstages und dem Statut zu handeln. Der auf Entlastung eingebrachte Antrag wurde einstimmig angenommen.

In den Gaubeirat wurden die Kollegen Schöberlein, Seynahr, Meißner, Jann, Gerhardt, Schubert und Engelmann und in den Verbandsbeirat die Kollegen Döpling und Brandel gewählt.

Das einleitende Referat zu Punkt 2 der Tagesordnung hatte Kollege Thiemig übernommen. Er verwies auf die organisatorischen Änderungen, die das neue Statut bringt. Hauptvorstandesbeirat und Verbandsauschüsse haben die Befugnisse eines ordentlichen Verbandstages, Beiträge und Unterstufungsätze zu ernen und andere wichtige Beschlüsse zu fassen. In Anbetracht der Höhe der Beiträge auf Erhöhung sämtlicher Unterstufungsätze. Deswegen ist es notwendig und notwendig den Beschluß, vom 1. April 1920 an die Beiträge und die Streikunterstützung zu erhöhen. Der Verbandstag beschloß, sich die Beiträge für einmündig mit der Beitragsfrage, und es wurde beschlossen, die Beiträge zu erhöhen. (Siehe "Proletarier" Nr. 30.) Die Erhöhung der Unterstufungsätze am 1. Oktober d. J. in Kraft. Er empfiehlt den Kollegen, die höchste Beitragsklasse zu wählen, denn es ist lieber ein kleinerer Arbeitslohn zu rechnen. Die Kollegen hätten dadurch den Vorteil höherer Unterstufung. Redner stellte die Arbeitsgemeinschaften und stellte sich auf den Boden der vom Verbandstag angenommenen Resolutionen. Die Aussprache ergab, daß für den Gau 8 nur die 1. und 3. Beitragsklasse in Frage kommen könne. Es wurde empfohlen, alle Anträge auf Beitragsleistung in der 2. und 4. Klasse zurückzuführen. Kollege Schneider machte auf den Betriebsrätekongress aufmerksam. Gau 8 hat hierzu vier Delegierte zu entsenden. Einige kleine Anfragen werden von den Kollegen Schneider und Gutjahr beantwortet. Thiemig weist nochmals auf die Wichtigkeit der Verhandlungen des letzten Verbandstages hin und fordert zur Durchführung der Beschlüsse auf. Der Verbandstagprotokoll ist, wie er lautet, in den Händen der Zahlstellen und jeder ist verpflichtet, sich mit dem Protokoll zu beschäftigen und jordan zur weiteren Arbeit.

### Die Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau II

Am Sonntag, dem 29. August, tagte in Eisenach im Gewerkschaftshaus die Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau II. Anwesend waren 12 Zahlstellen mit 100 Delegierten. Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages; 2. Wahl des Beirates zum Gauvorstand; 3. Wahl des Beirates zum Betriebsrätekongress; 4. Wahl von Betriebsräten zum Betriebsrätekongress in Berlin.

Zum ersten Punkt referierte Kollege Prüll in vorzüglicher Weise. Eingehend schildert er die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die geschichtlichen Parallelen von einst und jetzt. Aber wir brauchen gar nicht zurückzugreifen auf das Frühmittelalter des zweiten und dritten Jahrhunderts oder das Spätmittelalter des 16. Jahrhunderts, es genügt ein Rückblick in das vorige Jahrhundert. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmen Denken und Handeln der Menschen, aber es muß geklärt sein durch die Erkenntnis der Zusammenhänge. Gewiß ist, daß wir im Einzelnen einig sind, nur noch nicht über den Weg dahin. Man muß die materialistische Geschichtsauffassung kantig, die ökonomischen Lehren von Marx und die Wirtschaftstheorie von Karl Bücher eingehend studiert haben, um ein Urteil über die geschichtlichen Vorgänge von einst und jetzt

füllen zu können. Der Redner verbreitet sich dann über die Verhandlungen des Verbandstages, die bestimmt waren vom Motto: Mehr Klassenkampf. Zur Ehre des Verbandstages sei es gesagt, daß er die unberechnete Mißtrauensresolution abgelehnt hat. Die Arbeitsgemeinschaft führte zur Gleichberechtigung. Nur die Macht der Organisation führte zu diesem Ziel. Wenn heute die Organisation schlappen erleidet, ist es nur an den Dingen darauf zurückzuführen, weil unverantwortliche Personen sich Rechte aneignen, die ihnen nicht zustehen. Bedauerlich ist, daß die unerfahrenen Masse solchen unbedarften Führern nachläßt.

Kollege Börner geht in seinem Bericht auf die Beitragsfrage näher ein. Die Statutenberatungskommission setzte vier Beitragsklassen fest. Er erläuterte die Vorteile der Unterhaltungsfrage, die der Verbandstag beschloß hat.

Nach dem Bericht vom Verbandstage zeigte eine lebhaft Diskussion ein. Kollege Dietrich (Stuttgart) wünscht unseren Standpunkt zu den Religionsfragen genauer präzisieren. Kollege Krüll soll im „Proletarier“ Stellung zum Kirchenantritt nehmen. In der Frage der Sozialisierung müssen wir energischer vorgehen. Speziell sollen zuerst diese Betriebe, die ihre Stoffe (Sauerjodsublimat) aus Allgemeingut beziehen, an die Reihe kommen. Beiträge können die ländlichen Arbeiter besser bezahlen als die städtischen, da sie billiger leben.

Voepel (Heilbronn) wendet sich gegen die Verquickung der Religionsfrage mit der gewerkschaftlichen Arbeit. Die ländlichen Arbeiter, die alles kaufen müssen, sind genau so überdaran wie die Städter. Zwei Klassen können für unseren Kampf in Frage kommen, doch können jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen mit 80, 90 Pf. und 1 Mk. Stundenlohn keine hohen Beiträge bezahlen, und es bleibt zu erwägen, ob nicht für die jugendlichen eine Beitragsklasse festgesetzt werden soll. Auch diejenigen, die ausreisen müssen, müssen berücksichtigt werden.

Jäger (Halle), Nieger (Schornborn) und Krieger (Mühlacker) stellen sich auf den nämlichen Standpunkt. Hingegen tritt Kollege Hege (Singen a. S.) dafür ein, daß auch jugendliche die Beiträge bezahlen können.

Kollege Weber (Heidenheim) polemisiert gegen das Treiben der radikalen Führer auf dem Lande draußen, die, zur Rede gestellt, selbst nicht an ihr Dogma glauben. Es zeigt sich, daß solche „Führer“ keinen blässen Damm vom Sozialismus haben. Als Beitrag hätte ein Stundenlohn festgesetzt werden sollen. Von der Religion sollten wir die Finger lassen.

In markanten Worten geißelte Kollege Straßer (Waldshut) diese Kategorie von Arbeitern, die glauben, welche Wunder sie mit ihrer Maulschleife vollbringen können, bei einer Festtagelung auf den Marktplatz oder wie Schallbuben dastehen. Er verlangt, daß alle Kollegen in überänder Stellung, welcher Parteirichtung sie auch angehören, energisch den Kampf gegen die analogisch denkenden Gewerkschaftsführer aufnehmen.

In Schlußworten geht Kollege Börner auf die Wünsche und Beschwerden näher ein. Er verweist auf die Beschlüsse des Verbandstages, auf unsere alte Stellung zur Religion. Er glaubt, daß noch Ausführungsbestimmungen zu den Unterhaltungsfragen, Beiträgen und Vorkursen vom Hauptvorstand herausgegeben werden. Die Frage wegen niedrigen Lohnes können nicht, da die Bankrott alles getan hat für die Kollegen in Mühlacker. Er glaubt, daß der Verbandstagesdelegierte ein würdevolles Bild dort in seiner Berichterstattung entworfen hat, sonst können sich die Kollegen dort nicht erregen. Ein Antrag an den Verbandstag legt wieder vom Ganzen noch vor den Jahrestag vor. Die kommenden Anträge aus den einzelnen Jahrestellen sollen vom Hauptvorstand eingehend geprüft und den Verhältnissen entsprechend beim Hauptvorstand vertreten werden. Dieser Antrag wird angenommen.

Zum Schluß behandelte Kollege Krüll alle angeworbenen Fragen. Viele Fragen kamen im „Proletarier“ nicht behandelt werden, schon aus inhaltlichen Gründen nicht, denn den Kampf gegen das Unternehmertum müssen wir so führen, daß die Kollegen keinen Schaden erleiden. Selbstverständlich muß unser Standpunkt dabei gewahrt werden. Gegen die Religion kämpfen wir nicht als solche, werden wir dazu gezwungen, dann nur gegen ihre Organisation, die Kirche. Die Beitragshöhe ist vom Verbandstag festgesetzt; der Beitrag der 1. und 3. Klasse ist der Regelbeitrag.

Beim Punkt Gewerkschaften empfing eine lebhaft Debatten über die Förderung des Ganzes 12: Kündigung der Jahreshilfe Karlsruhe. Die Delegierten finden das Verlangen unüberhörbar, denn dann müßte auch gewöhnlich abgezogen werden, da der Sitz einer großen deutschen Industrie sich in Mannheim befindet. Diese Frage soll dem Hauptvorstand zur Entscheidung überlassen bleiben. Zum Gewerkschaften wurden die Kollegen Strauß und Stein (Heilbronn), Bergsch (Ludwigsfelde), Kögel (Göppingen), Kopp (Mühlacker), Wagner (Halle) und Gohner (Ludwigsfelde) gewählt, in den Verhandlungen die Kollegen Voepel (Heilbronn) und Straßer (Waldshut). Zum Beitragsfrage gehen dem Ganzen 11 vier Delegierte zu, die aus der gewerkschaftlichen, Papier-, Papierfabrik- und Lebensmittelindustrie entsandt werden sollen. Nur solche Kollegen mit Mitgliedschaft können in Betracht. Der Antrag Straßer (Waldshut), daß die Jahreshilfe nur für die Gewerkschaften gelten soll, wird angenommen.

Kollege Börner führt in seinen geschäftlichen Mitteilungen aus, daß eine letzte Entscheidung in der Vergütung für Unterhaltungsarbeiten herbeigeführt werden muß, daß die Unterhaltungsarbeiten unbedingt mindestens bis zum 1. des Monats nach Ablauf des Monats beim Ganzen eingereicht sein sollen, andernfalls nach Vorstandsmitglied die Abrechnung auf Kosten der Jahreshilfe vorgenommen werden soll. Vielleicht können dann diese Jahreshilfe ihren Verpflichtungen besser nach. Jede Jahreshilfe soll sich im September, spätestens im Oktober, mit dem Vorstand abklären, um sich die Arbeit zu erleichtern. Populärwissen sollen alle Jahreshilfe nachbringen.

Kollege Dietrich (Stuttgart) nimmt Stellung zu den geschäftlichen Mitteilungen und schildert die Schwierigkeiten bei der Abrechnung, da andere Organisationen wie die Jahreshilfe unterstützen. Den Unterhaltungsarbeiten muß man eine gewisse Vergütung geben, da eine gute Beitragszahlung nur der Jahreshilfe zugute kommt.

Die Konferenz nahm Kenntnis von dem Gewerkschaft in Stuttgart, dessen Entwicklung und weitere Entwicklung.

Kollege Börner verlas verschiedene Anfragen über Lohnbewegungen in der Papierindustrie und in Jena, über die Vergütung des unterhaltungsarbeiten Gewerkschaften usw. beantwortete, wünschte Kollege Straßer, den nächsten Sonntag in Freiburg abgehalten. Dies nahm die Konferenz zur Kenntnis.

Kollege Börner schloß die Konferenz in der Hoffnung, daß die Delegierten das Gebot drängen in ihren Jahreshilfe dementsprechend.

Seine Bericht.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Zum Erlaß der neuen Arbeitsordnung

wacht das Reichsarbeiterschutzgesetz bekannt: In zahlreichen Eingaben aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaften wird angefragt, ob der Erlaß der neuen Arbeitsordnung, die das Reichsarbeiterschutzgesetz vorschreibt, bis über den 1. September hinausgeschoben werden darf. Daran ist zu erwidern, daß ein Hinausschieben des Erlasses der Arbeitsordnung unbedenklich ist, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind. Das Reichsarbeiterschutzgesetz hat es für erwünscht, daß die Arbeitsordnung nach Möglichkeit nicht betragsweise, sondern vom Verband zu Verband geregelt wird, auch wenn hierdurch eine Verzögerung eintritt. Andererseits wird, nachdem der neue Reichsarbeiterschutzgesetz im Einklang mit den Verbänden ausgehandelt worden ist, eine Anomalie der Arbeitsordnung für Arbeiter vorzuziehen ist, erachtet, daß die Beteiligten alles tun, um den rechtzeitigen Erlaß der Arbeitsordnung zu ermöglichen. Zur Beschleunigung einer abschließenden Beschließung ist dem Reichsarbeiterschutzgesetz die Annahme des Schlichtungsausschusses gemäß § 80 des Reichsarbeiterschutzgesetzes vorgezogen. Der Schlichtungsausschuss hat im Falle mangelnder Einigung der Parteien die Arbeitsordnung endgültig und bindend festzusetzen. Auch ist es Sache der Gewerkschaften, nützlichfalls auf den Erlaß der neuen Arbeitsordnung gemäß § 134a der Gewerkschaften hinzuwirken.

### Urlaub und Freizügigkeit.

Endlich ist es der unermüdbaren Tätigkeit der organisierten Arbeiterchaft gelungen, die schon längst aufgestellte Forderung auf Gewährung von Urlaub ohne Lohnausfall zur Durchführung zu bringen. Daß den Arbeitern die gleichen Rechte auf Urlaub zustehen wie den Beamten, denen der regelmäßige Urlaub schon seit Jahren zugebilligt wurde, wird allmählich doch überall anerkannt, wenn auch noch einzelne reaktionäre Unternehmer versuchen, dagegen Sturm zu laufen. Doch bei kritischer Betrachtung der jetzt in den meisten Betrieben geltenden Vorschriften über Urlauberteilung muß festgestellt werden, daß den Beträgen noch manche Härten und Unvollkommenheiten anhaften. So ist die Staffelung des Urlaubs, wonach dem Arbeiter die volle Zahl der Urlaubstage erst dann gewährt wird, wenn er 8, 12 oder noch mehr Jahre in demselben Betrieb beschäftigt ist, eine neue Art des Prämiensystems. Wie haben die Organisationen und einzelne Belegschaften in klarer Erkenntnis der für die Arbeiter daraus entstehenden Nachteile gegen das von den Arbeitgebern so scharf verteidigte Prämiensystem gekämpft, und jetzt erleben wir hier eine neue Auflage desselben.

Es ist ohne weiteres klar, daß hierdurch die Freizügigkeit der Arbeiter in hohem Maße beeinträchtigt wird, denn manch einer, der aus irgendeinem Grunde die Arbeitsstelle wechseln will, wird davon abgehalten, weil das Recht auf Urlaub, welches er sich hier mit den Jahren erworben hat, für ihn verloren geht und er auf der neuen Arbeitsstelle wieder von vorn anfangen muß. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Staffelung des Urlaubs, wenn auch nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens auf eine andere Art zu regeln. Es wäre zu fordern, daß jeder Arbeiter, der ein volles Jahr gearbeitet hat, wenn auch nicht in ein und demselben Betrieb, Anspruch auf Urlaub ohne Lohnausfall hätte. Wenn eine Staffelung des Urlaubs stattfinden soll, so müßte das Alter oder die Zahl der Arbeitsjahre ausschlaggebend sein und nicht die Dauer der Beschäftigung in einem bestimmten Betriebe. Zum mindesten müßten aber dem Arbeiter bei einjähriger Betriebszugehörigkeit seine früheren, wenn auch in anderen Betrieben zurückgelegten Arbeitsjahre bei der Urlauberteilung angerechnet werden. Die Zahl der zurückgelegten Arbeitsjahre mag sich in manchen Fällen nicht ganz einwandfrei feststellen lassen, event. könnte hierbei das Alter oder die Zahl der vollgelebten Jubiläenarten in Betracht gezogen werden. Wünschenswert wäre es jedenfalls, daß wir mit der Zeit dazu kämen, daß allgemein bei der Urlauberteilung nicht die Betriebszugehörigkeit, sondern die Zahl der Arbeitsjahre maßgebend wäre. Die Erstattung des Lohnausfalles könnte dann allerdings dem jeweiligen Arbeitgeber nicht überlassen werden, weil hierdurch Härten entstehen könnten, sondern dies müßte durch eine noch zu gründende oder im Anschluß an eine schon bestehende örtliche oder zentrale Organisation erfolgen. Die Arbeitgeber müßten dann die Beiträge anstatt direkt an die Arbeiter an diese Organisation bzw. Behörde abführen, entsprechend der Zahl und der Höhe des Lohnes der bei ihnen beschäftigten Arbeiter. Allerdings würden sich die Herren Arbeitgeber gegen diesen Vorschlag sträuben, denn hierdurch würde ihnen der Ertrag aus der Hand genommen, den sie leider gar zu oft gegen manchen langjährigen Arbeiter ausgepielt haben, welcher auch in Zukunft in Anbetracht des bei einem Wechsel der Arbeitsstelle entstehenden Urlaubsausfalles sich dieses gefallen ließe.

Es soll nicht geleugnet werden, daß bei Durchführung dieses Vorschlages nicht manche Schwierigkeiten zu überwinden wären, aber wir müssen versuchen, die Nachteile zu beseitigen, welche der intelligente und strebsame Arbeiter dadurch hat, daß er unter Umständen nie in den vollen Genuß des Urlaubs kommt, weil sein Tatendrang und sein Wissensdurst es nicht zulassen, in demselben Ort und in derselben Fabrik sein ganzes Leben zu begraben.

Ueber die Bedeutung, welche die Freizügigkeit für die gewerkschaftliche und politische Aufklärung der Arbeiter hat, wird wohl kein Sachverständiger mehr freiten wollen. Wir wissen doch alle, wie schwer es ist, sich eine gewerkschaftliche oder politische Organisation in abgelegenen ländlichen Gegenden Fuß fassen kann, und dann sind es immer „Zugereichte“ oder aber Einheimische, welche sich schon in der Welt umgesehen haben, die Pionierarbeit leisten müssen und zur Belohnung hierfür bei der Urlauberteilung den kürzeren ziehen, weil ihnen eben die lange Betriebszugehörigkeit fehlt. Wenn man gesehen hat, wie viele Familien- und beglückten Rückflüchten in solchen rückständigen Gegenden die Arbeiter von dem Eintritt in die „sozialdemokratische“ Gewerkschaft abhalten, wie man sie dort jahresweise nennt, so muß man fordern, daß jeder direkt oder indirekten Beeinträchtigung der Freizügigkeit mit allen Mitteln entgegenzuwirken wird, damit in solchen Orten auch die nötige Klärungsarbeit stattfinden kann, denn es wird aufeinander von unseren Partei- und Gewerkschaftsführern, welche meist in den Großstädten wohnen und nicht immer das notwendige Verständnis für die Verhältnisse auf dem Lande haben, nicht genug berücksichtigt, wie viel hier noch zu organisieren und aufzuklären ist.

Doch nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch mit Rücksicht auf die Unterhaltungsarbeiten und Urlaubsfähigkeit der Arbeiter, welche durch das Betriebsratsystem dazu berufen sind, an der Verbesserung unserer gesamten Wirtschaftslage mitzuwirken, muß eine möglichst weitgehende Bewegungsfreiheit gefördert werden. Auch die in dem jetzigen Gesetz enthaltene Bestimmung, wonach für die Mäßigkeit zum Betriebsrat eine bestimmte Betriebszugehörigkeit vorgeschrieben ist, müßte ganz aufgehoben werden oder aufstuf Betriebszugehörigkeit eine bestimmte Brandenzugehörigkeit verlangt werden.

Joseph Engels.

### Beihilfungsbeihilfe für Arbeitslose.

Zur vollstänndigen Ausfüllung des Reichstages letzte Reichsarbeiterschutzgesetz Dr. Braun mit, daß das Reich für eine einmalige Beihilfungsbeihilfe an Arbeitslose 50 Millionen Mark ausgesetzt hat. Da hierzu noch 30 auf die Länder und Gemeinden entfallenden Beträge kommen, so wird jeder Arbeitslose, dessen Arbeitslosigkeit länger als acht Wochen dauert, etwa 400 bis 450 Mk. als einmalige Beihilfe erhalten können. Bei der Weiterentwicklung des Antrags auf Aufhebung der Ausfuhrabgaben erklärte ein Regierungsdirektor, daß das Reichsarbeiterschutzgesetz auf die Erhebung der Ausfuhrabgaben nicht glauben verstanden zu können. Nach längeren Verhandlungen wurde einstimmig eine Entschädigung angenommen, die die Regierung ersucht, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, in den Verhältnissen und der Weltmarktlage begründeten Ausfuhrabgaben, die Ausfuhrabgaben nach der Verordnung vom 20. 12. 1919 für solche Ausfuhrabgaben, deren Abgang im Auslande nicht vorübergehend nicht zu veranlassen, mit durch Erleichterung der Ausfuhr der Industrie erhöhte Beihilfungsbeihilfe zu beschleunigen und damit der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Regierung kann jedoch für solche Länder, bei denen Inlands- und Auslandsverhältnisse die Erhebung von Ausfuhrabgaben noch rechtfertigen, eine Ausfuhrabgabe beschließen. Der auf Grund der Verordnung angelegte Satz ist unter Fortsetzung eines Präjudizverfahrens demnächst anzuführen, daß die Regierung in kürzester Frist jenen jenen nach der Beschäftigung der Rohstoffe und der inneren und äußeren Marktlage denjenigen Prozentsatz festsetzt, mit dem alle Fälle zur Erhebung gelangen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen erklärte Staatssekretär Hirth die beginnende Wirtschaftslage als eine Bedrohung. Eine Beschleunigung werde sie in Deutschland durch den Kohlenmangel als Folge des Abkommens von Epa erfolgen. Bei trage das Arbeiten der Kohlenpreise und die Menge der Kohlen und Wäpfer zu den vorhandenen Schäden bei.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### Einmalige Agitationsmethoden.

Der „Proletarier“ Nr. 31 brachte unter obiger Überschrift eine Notiz aus dem Verbandsorgan „Deutscher Maschinen und Feiler“, die als „Anzeige“ eines im Fabrikarbeiterverband seit Jahren organisierten „Beihilfens“ bezeichnet war. Daran ergaben ein „Machtwort“ und „Feiler“ Nr. 32 eine Verurteilung des Betriebsrates der in Betracht kommenden Unternehmungen, worin nachgelesen wurde, daß die Durchführung im Organ der „Machtwort“ und „Feiler“ nicht richtig sei. Dagegen erklärte die Redaktion in einer Schlussbemerkung, damit sei die Notiz gegeben, daß die Organisationen (also der Fabrikarbeiterverband, D. B.) verurteilt hat. Angehts dieses agitatorisch nachgelesen

Manoers erfuhen der Betriebsrat der betreffenden Fabrik und die Ortsverwaltung unserer Zählstelle um Veröffentlichung des folgenden Textes: Der betreffende Kollege ist nicht — wie der „Machtwort“ und „Feiler“ sagt — seit Jahren im Fabrikarbeiterverband organisiert, sondern seit dem 1. Juni 1919. Vorher gehörte er keiner Organisation an. Als der Kollege dem Verband der Fabrikarbeiter beitrug, hatte er einen Stundenlohn von 45 Pf., dazu 85 Prozent Teuerungszulage, zusammen also 83 1/4 Pf. Durch verschiedene Lohnbewegungen stieg der Lohn auf 3,45 Mk. Außerdem bemühte sich der Betriebsrat, daß die Zulagen für die Gruppe „Fabrikarbeiter“ auch für den Feiler zur Anwendung kommen sollten. Leider hat die Direktion dieses Verlangens stets abgelehnt mit der Begründung, für einen Feiler träfen die Voraussetzungen zur Qualifikation als Fabrikarbeiter nicht zu. Auf Grund seiner höheren Verantwortung bekam er aber 25 Pf. mehr als die übrigen Tagelöhner.

Tatsache ist, daß der Feiler viele Überstunden arbeiten muß, aber nur durch seine eigene Schuld. Auf Antrag des Betriebsrates wäre schon im Vorjahr ein Hilfsfeiler eingestellt worden; aber der Feiler erklärte, das sei nicht nötig, er mache schon die notwendigen Überstunden. Soll nun etwa der Betriebsrat auf Sonderbezahlung dieser Überstunden bringen, nachdem der Feiler die Einstellung eines Hilfsarbeiters verhindert, also direkt gegen einen allgemein gültigen gewerkschaftlichen Grundgesetz verstoßen hat? Ein solcher Mann hat nicht das Recht, der Organisation oder dem Betriebsrat Vorwürfe zu machen, und der „Machtwort“ und „Feiler“ hätte besser getan, sich diese Vorwürfe nicht zu eigen zu machen und für Verletzung gewerkschaftlicher Grundgesetze zu plädieren, lebendig aus rein agitatorischen Gründen. So viel Ehrlichkeit dürfte man von einem Gewerkschaftsredakteur schon erwarten.“ Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

### Rundschau.

Eine energisiertere Bekämpfung der schlimmsten Proletariatskrankheit, der Tuberkulose, fordert der Hygienischen Rundschau zufolge Dr. Jessen, Davos. Er verlangt eine regelmäßige Kontrolle der gesamten Bevölkerung auf das Vorhandensein von Tuberkulose als geschwächte Maßnahme, Gebung des allgemeinen Wohlstandes und der allgemeinen Hygiene, wobei insbesondere die Verbrauchshygiene nicht vergessen werden dürfte, besondere Behandlung der Kinder-Tuberkulose. In Anbetracht der Bedeutung, die der Bekämpfung gerade dieser verbreiteten Krankheit zukommt, verlangt Jessen eine Tuberkulosebekämpfungsgsteuer in Höhe von 1 Prozent des Staatssteuerbetrages. Es ist angebracht, daß das volksgesundheitliche Interesse mehr als bisher speziell auf diesen größten Feind des proletarischen Volkes konzentriert wird.

### Hunger und Arbeit.

Die Mächte, die schon vor dem Kriege gerade im Proletariat verbreitet war, hat durch den Hunger der letzten Jahre eine noch größere Ausbreitung erfahren. Einem Bericht von Dr. Blonke in der medizinischen Gesellschaft zu Magdeburg zufolge treten die Schäden der Mächte besonders deutlich zutage, wenn zu dem unterernährten Leben noch die Überanstrengung des Berufes kommt. So ist es das proletarische Volk, das in jeder Beziehung die Folgen des Kapitalismus, der ja den Imperialismus züchtete, zu tragen hat.

### Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1920 haben eingelaufen: Borsby, Brühl, Wathingen, Walsum.

Vom 3. September an gingen bei der Hauptklasse folgende Beträge ein:

- Freiung 1000.—, Reutlingen 1500.—, Darmstadt 70.—, M. 90.—, Saarau 5000.—, Quindborn i. S. 1500.—, Götzter 400.—, Brühl i. M. 1083,36, Delmenhorst 5000.—, Rastenburg i. Th. 1000.—, Götha 5000.—, Geisbach 1000.—, Neumarkt (Obpf.) 100.—, Lhenar 700.—, Walsum 56,74, Wandersheim 46,50, Riez 1000.—, Wingen a. d. S. 1000.—, Ludwigsfelde 25.000.—, Jena 4000.—, Greifenberg i. Pom. 500.—, Lütft 5400.—, Arnberg i. Westf. 4842.—, Holttramschauer 1500.—, Rosenheim 151,50, P. R. 30.—, Altmasser 500.—, Salzhemmendorf 700.—, Waldheim i. S. 3000.—, Glogau 1000.—, Merseburg 38 289,10, Arnberg 18.—, Arnstadt 1000.—, Gagenow i. M. 241,65, Meßen 3000.—, Rüstlin 1000.—, Görlitz 3000.—, Zwickau 5700.—, Bodum 1000.—, Schönebeck a. d. E. 13 000.—, Bülow 2300.—, Glogau 2000.—, Solfstedt a. S. 600.—, Reustadt i. S. 390,20, Nagold 23.—

Schluß: Donnerstag, den 8. September, mittags 12 Uhr. Fr. Druns, Kassierer.

### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Goldig	50 Pf.	40 Pf.	1. Okt. 1920
Dortmund	100	50	"
Gienburg	50	50	"
Elmsen	50	50	"
Gröth S.	50	20	"
Heidenheim	50	50	"
Göhst i. D.	50	50	"
Hiltensrode	50	50	"
Kaiserslautern	50	30	"

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 3. Angermünde. 1. Bev.: Paul Fischer, Berliner Str. 48. Herzfelde (Märk.). 1. Bev.: Arthur Gajper, Lichtenow (Nieder-Barnim), Dorfstr. 39. Straßburg i. d. Niedermark. 1. Bev.: P. Zimmermann, Schulzenstr. 15, 1. Et. Gau 5. Jüterbog. 1. Bev.: Franz Paulkat, Cäckelstr. 12. Wehlen i. Ostpr. 2. Bev.: Gustav Zeiber, Parkstr. 21, 1. Et. Gau 7. Dautz. 1. Bev.: Ernst Ferencies, Albertplatz 5, pt. Gau 8. Jena. 2. Bev. und Geschäftsf.: Rudolf Machlet, Bureau: Außenplatz 7, 1. Et. Stadtilm. 1. Bev.: Otto Schumann, Weimariße Str. 37. Gau 9. Garburg i. Schwaben. 1. Bev.: Johann Käsch, Nr. 60. 2. Bev.: Richard Kleinod, Nr. 110. Nürnberg. 1. Bev.: Karl Herrmann, 2. Bev.: Johann Rejterer, Bureau: Weberplatz 15, pt. Gau 12. Mühlhausen. 2. Bev.: Heinrich Heim, Mühlstraße. Gau 14. München-Gladbach. Geschäftsf.: Joseph Bindels, Bureau: Königsstr. 13. Gau 15. Oldendorf b. Oldenburg. 1. Bev.: Reinhold Lübben.

## Aus der Industrie

### Papier-Industrie \*\*\*

#### Schluß mit den Lohnerhöhungen?

Trotzdem der Arbeiterhaushalt durch neue Steuern und immer noch weitergehende Preiserhöhungen auf dem Lebensmittelmarkt ständig belastet wird, weigern sich die Arbeitgeberorganisationen, mit den Gewerkschaften über neue Lohnforderungen zu verhandeln. Schluß mit den Lohnerhöhungen! ertönt es aus dem Munde der Unternehmervertreter; Lohnabbau! rufen die Unternehmerzeitungen in demselben Augenblicke, wo die Zwangswirtschaft teilweise aufgehoben wird und dadurch eine neue Welle der Preisverteuerung für die notwendigsten Lebensmittel sich bereits wieder unangenehm bemerkbar macht.

Die Unternehmer wissen recht gut, daß die heute gezahlten Löhne bei weitem nicht ausreichen, um auch nur die notwendigsten Ausgaben im Arbeiterhaushalt bestreiten zu können. In der Hauptversammlung des Vereins deutscher Pappfabrikanten erklärte der Schnditus dieser Unternehmerorganisation nach einem Berichte in der „Papierzeitung“ Nr. 70 1920 folgendes:

„Wir müssen auch unsere Bereitwilligkeit, die wir ja bis zuletzt an den Tag legen mußten, den Arbeitern jede Forderung zu longebieren, etwas zurückstellen. Zwar bin ich der Ansicht, daß die Arbeiter in vielen Gegenden und Kreisen mit den Löhnen noch immer nicht auskommen konnten, weil die Preise nicht nur für Lebensmittel, Kleidung, Schuhe und dergleichen zu hoch waren, und weil die Löhne doch bei weitem nicht in demselben Verhältnis gestiegen sind, wie die Preise für alle Produkte. Es muß einmal hier Halt gegeben werden, damit wir nicht immer weiter in dieser nominellen Konjunktur uns befinden, aus der es schließlich doch gar keine Rettung gibt.“

Also, die Unternehmer erkennen an, daß die Kaufkraft der Löhne nicht Schritt gehalten hat mit den Preiserhöhungen und daß der Verdienst der Arbeiter zum Leben nicht ausreicht; und trotzdem soll beim Arbeiter zuerst Haltgemacht werden. Wiederum soll der Arbeiter seine berechtigten Ansprüche zurückstellen, damit Handel, Landwirtschaft und Industrie, die durch ihre wahnwichtigen Preiserhöhungen den heutigen Zustand geschaffen haben, auf Kosten der Arbeiterschaft wieder gesund können. Mögen die unterernährten Arbeiter und Arbeiterinnen nur weiter hungern, mögen die Kinder der Armen auch weiter in Lumpen umherlaufen und an der Unterernährung zugrunde gehen, die Hauptfrage bleibt, daß der dreimal geheiligte Geldsack nicht abnimmt, daß die besitzende Klasse von ihrem Wohlleben nichts einzubüßen braucht.

Die Unternehmer nützen die derzeitige Wirtschaftskrise aus, um der Arbeiterschaft wieder die Faust zeigen zu können. Lange wird sich allerdings auch dieser Machtpunkt nicht halten können. In vielen Betrieben wird mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, wodurch der Arbeiterschaft der schmale Verdienst noch mehr gekürzt wird. Arbeiterentlassungen werden in größerem Maße vorgenommen und treiben die Entlassenen der Erwerbslosenfürsorge in die Arme. Diese Zustände müssen, verschärft durch das Verhalten der Unternehmer in der Lohnfrage, aufgepeitscht durch die immer weiter anhaltenden Verteuerungen aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse und sonstigen Nahrungsmittel, die Arbeiterschaft zur Verzweiflung treiben. Die Frage der Versorgung mit Winterklosetts und Hausbrand kann bei den diesjährigen hohen Preisen noch weniger gelöst werden als in den verflochtenen Jahren. Dazu kommt die immer dringlicher werdende Anschaffung von Winterkleidung und Schuhzeug für die Arbeiterfamilien, die, trotzdem die Preise für diese Artikel eine Ermäßigung erfahren haben, nicht vorgenommen werden kann, weil der Verdienst der Arbeiterschaft noch nicht einmal zur notwendigen Beschaffung der Lebensmittel ausreicht.

Unter solchen Verhältnissen heißt es frivol handeln, wenn man der Arbeiterschaft die so dringend zum Lebensunterhalt notwendigen Lohnerhöhungen verweigert. Aber auch vom rein kaufmännischen Standpunkte betrachtet, bedeutet die Verweigerung von Lohnzulagen einen Fehlgriff. Das gesamte Wirtschaftsleben stockt, weil infolge der hohen Preise der Absatz mangelt. An einem freiwilligen und wesentlichen Abbau der Preise wollen weder die Kaufleute noch die Schlotbarone herangehen. Den gleichen Standpunkt vertreten die Handelsfürsten. Diese Herrschaften erwarten den Rückgang der Preise von einem Abbau der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten, ohne dabei zu berücksichtigen, daß dadurch die Kaufkraft der überaus größten Mehrzahl der deutschen Volksgenossen noch mehr unterbunden und infolgedessen die allgemeine Wirtschaftslage noch mehr gedrückt wird.

Das deutsche Volk muß sich mit seinem täglichen Bedarf einschränken, es muß sparen, um überhaupt leben zu können, ertönt es dann aus dem Munde der Reichen und Gatten. Ein Blick in die erstklassigen Hotels, ein Rundgang durch die feinen Cafés der Städte beweist, wie viele dieser Herrschaften das Sparen auflassen. Während in den Vorstadtstraßen die hungernden Weiber und Kinder buchstäblich zerlumpt und voll Scham über ihr unverschuldetes Elend an den Häusern entlang schleichen, rauschen die Damen der Besitzenden in den Stadtvierteln der Geschäftswelt in seidenen Roben, mit goldenen, von Brillanten besetzten Geschnitten befangen, durch die Stroßen und Geschäftsräume. In den Barmhallen und Volkstüchen der Vorstädte klagen Arbeitslose über ihre schlechte wirtschaftliche Lage und schmieden politische Pläne zur Vernichtung jener Volkskreise, die sie als ihre Ausbeuter ansehen und von denen sie wissen, daß der Befehl von Herraplagen und das Verschleppen der von den Arbeitern erschufenen oder von den Vätern geerbten Vermögen zu deren wichtigsten Tagesarbeiten gehört. Diesen Kontrast zwischen Reichen und Armen sehen die Arbeiter täglich. Es ist deshalb verständlich, daß ihre Erbitterung keine Grenzen mehr kennt, wenn ihnen von ihren Arbeitgebern selbst die nur zum Leben notwendigen Lohnerhöhungen verweigert werden.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, ist die Verweigerung notwendiger und berechtigter Lohnhöhungen ein Vergehen am Volksganzen. Ständig wird der Arbeiterschaft vorgepredigt, daß Deutschland durch den Weltkrieg verarmt sei und daß nur die Arbeit uns noch retten könne. Ist dieses der Fall, dann muß die Arbeiterschaft als das wertvollste Gut angesehen werden, das Deutschland in seinem Elend noch verblieben ist; dann ist es aber auch Wahnsinn, dieses wertvolle Gut, dieses einzige, wirkliche Volkvermögen Deutschlands, mit Gewalt zu vernichten. Eine Vernichtung von Volkvermögen bedeutet es, wenn infolge unzureichender Entlohnung die Arbeitskraft des deutschen Arbeiters durch Unterernährung und Hungerkrankheiten vernichtet wird. Nur mit einer Körperlich und geistig arbeitsfähigen Arbeiterschaft ist der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens möglich. Das mügen auch die Unternehmer einsehen und infolgedessen ihren starr ablehnenden Standpunkt bei berechtigten und zum Lebensunterhalt notwendigen Lohnforderungen aufgeben.

bleiben die Unternehmer und ihre Organisationen trotzig auf dem bisherigen Standpunkte in der Lohnfrage stehen, dann brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn der Hunger die Arbeiterschaft zu Aktionen treibt, gegen die sich auch die modernsten Waffentypen der Kriegszeit als unwirksam erweisen werden und für die alle nüchtern denkenden Arbeiter und besonders die Gewerkschaften jede Verantwortung ablehnen müssen. G. St.

### Keramische Industrie

#### Aus der Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden.

Am 1. September fand eine Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden statt, die eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Die Sitzung beschäftigte sich vor allem mit der Wechselsticht der Brenner, der Bezahlung der Sonntagssticht der Brenner, der Einführung eines Stichtages für den Urlaub, der Bezirkseinteilung zur Ausführung des Reichsarbeitsvertrages, der Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes für die bezirklich-fachlichen Schlichtungsausschüsse und mit dem Beginn der Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages.

Zur Wechselsticht der Brenner verlangten die Vertreter der Arbeitgeber an Stelle der 12stündigen die 16stündige Wechselsticht. Sie begründeten dieses Verlangen damit, es solle einmal dem Gesetz Rechnung getragen werden, und dann solle den Brennern mehr freie Sonntagszeit geschaffen werden. Schließlich betonten sie auch noch, die Brenner wollten die 12stündige Wechselsticht gar nicht, sie zögen die 16stündige vor. Diese durchsichtigen Argumente übten auf die Vertreter der Arbeiter natürlich nicht die gewünschte Wirkung aus. Das Gesetz sieht die 16stündige Wechselsticht als Höchstmaß vor. Verlangt wird diese vom Gesetz durchaus nicht. Eine 16stündige Wechselsticht gehört in die vorrevolutionäre Zeit. Eine solche Arbeitssticht stellt viel zu hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Brenner. Eine gewissenhafte, lückenlose Beobachtung des Brennprozesses ist zum Gelingen des Brenngutes aber erforderlich. Der Brenner trägt dadurch eine außerordentliche Verantwortung; bei einer 16stündigen Arbeitssticht ist er dieser nicht gewachsen. Eine 12stündige Sticht genügt vollständig. Auch dabei wird die Gesundheit der Brenner durch Rauch, Dunst und Gase schon genügend untergraben. Wenn man den Brennern mehr freie Sonntagszeit schaffen will, so möge man den vierten Brenner einstellen. Das will man aber gerade mit der 16stündigen Wechselsticht vermeiden. Der vierte Brenner soll gelpart werden. Freie Sonntagszeit will man den Brennern schaffen auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit und zum Nutzen des Unternehmerprofits. Wenn es auch noch eine Anzahl Brenner gibt, denen die 16stündige Wechselsticht angenehm ist, so hat doch die Mehrzahl der Brenner mit 12 Stunden mehr als genug. Wir halten an der 12stündigen Wechselsticht fest. Wo sie noch länger sein sollte, wird es die Aufgabe der Organisation sein, damit aufzuräumen. In der Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit ist es ein unerhörter Zustand, eine 16stündige Ausbeutung noch hochzuhalten. Von einer Verteuerung der Produktion durch den vierten Brenner kann nicht die Rede sein. Wo sie ins Feld geführt wird, ist es elende Pfennigsucherei, die wir nicht unterstützen wollen.

Eine Entscheidung dieser Frage durch die Reichsarbeitsgemeinschaft erfolgte nicht, da beide Gruppen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) auf ihrer Meinung bestanden.

Die Bezahlung der Sonntagsarbeit der Brenner wird durch den Reichsarbeitsvertrag geregelt. Bis zu 48 Stunden pro Woche wird die Sonntagsarbeit mit 25 Prozent und über 48 Stunden mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Das steht klipp und klar im Reichsarbeitsvertrag; dennoch wird immer wieder versucht, daran zu deuteln und zu ändern. Wir verbitten uns das. Auch für die Arbeiter enthält der Reichsarbeitsvertrag manches, was uns nicht paßt. Wir können und dürfen es aber nicht verdrängen oder ausschalten, sondern müssen es einhalten. Das verlangen wir auch von den Arbeitgebern. Wenn für Arbeiten, die nur gelegentlich einmal des Sonntags ausgeführt werden, 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden, so kann der Brenner diese Vergütung mit viel größerem Recht verlangen; denn er muß im Interesse des Betriebes den größten Teil seiner Sonntagszeit opfern. Opfer gegen Opfer, das muß hier der leitende Grundsatz sein. Von den im Reichsarbeitsvertrag festgelegten Bestimmungen lassen wir uns nichts abhandeln, sofern es für die Arbeiter eine Verschlechterung bedeuten sollte. Das wurde auch den Vertretern der Arbeitgeber in der Reichsarbeitsgemeinschaft gesagt, und so war denn auch diese Frage erledigt.

Zur Regelung des Urlaubs forderten die Arbeitgeber die Einsetzung eines Stichtages. Die Vertreter der Arbeiter lehnten dies ab. Der Stichtag führt ein gewisses Unrecht mit sich, das wir nicht fördern wollen. Mag der Stichtag

auf den 1. Januar, den 1. April oder den 1. Juli festgesetzt sein, diejenigen Arbeiter, die in der nächsten Zeit nach dem Stichtag in Arbeit treten, sind immer für ein Jahr um ihren Urlaub geprellt. Deshalb haben wir auch den Stichtag im Reichsarbeitsvertrag nicht berücksichtigt. Die Arbeitgeber behaupten, es sei die Einsetzung des Stichtages vergessen worden; deswegen sei eine nachträgliche Regelung notwendig. Er wurde aber von uns absichtlich vergessen, um dem Unrecht keinen Vorschub zu leisten. Das war auch die Ansicht der Arbeitervertreter in der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft, so daß die Forderung der Arbeitgeber unerüchlichtigt blieb. Der Reichsarbeitsvertrag sieht also keinen Stichtag vor. Nach Ablauf eines Beschäftigungsjahres hat der Arbeiter Anspruch auf Urlaub. Wann er denselben antritt, unterliegt der Vereinbarung zwischen Arbeiter und Betriebsleitung.

Bei der Frage der Bezirkseinteilung und der Zuständigkeit der bezirklich-fachlichen Schlichtungsausschüsse entspann sich eine längere Auseinandersetzung. Die Arbeitgeber wollen für die Tätigkeit der bezirklich-fachlichen Schlichtungsausschüsse große Bezirke, für den Abschluß von Tarifverträgen dagegen kleine Bezirke geschaffen wissen. Wir wollen gleichmäßige Bezirke für beide Angelegenheiten. Ferner wollen wir, daß sich die Tätigkeit der bezirklich-fachlichen Schlichtungsausschüsse auf alle Streitigkeiten bezieht, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen. Die Arbeitgeber wollen die Erledigung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen den amtlichen Schlichtungsausschüssen überlassen. Die bezirklich-fachlichen Schlichtungsausschüsse sollen nach ihrer Ansicht nur über Streitigkeiten, die aus den allgemeinen Bestimmungen entstehen, befinden. Die Aussprache zeitigte keine Einigung in diesen Fragen. Schließlich wurde die Angelegenheit an die einzelnen Industriegruppen verwiesen mit der Maßgabe, daß sie bis 15. Oktober erledigt sein soll.

Zum Punkt Beginn der Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages wurde von den Arbeitgebern verlangt, die Verbindlichkeit solle mit dem Tage der Erklärung in Kraft treten. Dieser Antrag hätte zur Folge, daß sich kein Unternehmer um den Reichsarbeitsvertrag zu kümmern brauchte, bis er für verbindlich erklärt ist. Die moralische Verpflichtung der Unternehmer, den Vertrag einzuhalten, wäre damit ausgeschaltet. Die Vertreter der Arbeiter lehnten deshalb den Antrag der Arbeitgeber ab und hielten am 1. Mai, dem Tag des Inkrafttretens des Reichsarbeitsvertrages, als Termin für den Beginn der Verbindlichkeit fest. Es sollen dadurch alle die Druckberger auf der Arbeitgeberseite erfasst werden, die seither den Reichsarbeitsvertrag sabotierten. Sie sollen das alles nachzahlen und nachgewähren, was sie den Arbeitern trotz Reichsarbeitsvertrages bis jetzt vorenthalten haben. Das bedingt schon die Gerechtigkeit den Arbeitgebern gegenüber, die den Reichsarbeitsvertrag erfüllt haben. Es ist deshalb auch verständlich, wie die Vertreter der Arbeitgeber in der Reichsarbeitsgemeinschaft die Sabotage ihres eigenen Vertrages noch unterstützen können.

Das Verhalten der Arbeitgeber entspricht, mit geringer Ausnahme, heute nicht mehr dem Geiste, der die Arbeitsgemeinschaft schuf. Das seitherige Entgegenkommen beginnt der Unternehmerwillür zu weichen. Damit wird bestätigt, daß bei den Arbeitgebern die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft kein Produkt der sozialen Einsicht, sondern der Angst ist. Nachdem das Angstgefühl, das die Revolution erzeugte, verflüchtigt ist, kommt der alte „Herr-im-Haus-Standpunkt“ wieder zum Vorschein. Die Schuld daran tragen einmal die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und dann die ablaufende Regsamkeit der Arbeiter. In den ersteren können wir nichts ändern, wir müssen den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Aber was wollen wir unter allen Umständen bleiben. Nicht schlafen, sondern die Augen offen halten, ist das Gebot der jetzigen Zeit, wenn die einsetzende Willkür der Unternehmer nicht noch dreifacher werden soll. Wach sein, damit wir nicht wieder zurückgeworfen werden, sondern zur gegebenen Zeit weiter vorwärts schreiten können, das wollen wir.

## Ausland.

### Zur Auswanderung nach Sowjet-Rußland.

In der Nr. 30 der „Räte-Zeitung“, Organ der Interessengemeinschaft der Auswandererorganisationen nach Sowjet-Rußland, erklärt der geschäftsführende Ausschuß dieser Interessengemeinschaft, die in der Kampfphase mit dem Leipziger Verein „Auswanderung Ost“ identisch sein dürfte, einen Mahnruf an die Mitglieder, „sich möglichst den Verhältnissen ins Auge zu schauen“. Die Mitglieder der Vereinigung, denen seit anderthalb Jahren unermüdlich gepredigt wird, Sowjet-Rußland möge die Einwanderung Deutscher, die Sowjet-Regierung wolle große Massen deutscher Arbeitsloser unterbringen, zeigen Ungehörigkeit und gehen zum Teil dazu über, auf eigene Faust die Reise nach Rußland zu wagen. Gegen diese Schritte, die nur Unheil und großes Leid den Auswanderern bringen können, warnt der geschäftsführende Ausschuß mit Recht, aber leider etwas spät. Denn die Verhältnisse haben sich so verschlimmert, daß der sowjetrussische Außenminister Edschidchin in der Lage in einem Rundschreiben die deutschen Arbeiter aufs dringendste davor warnte, auf eigene Gefahr die Reise nach Sowjet-Rußland anzutreten. Die Grenze werde für derartige Einwanderer „beengungslos“ gesperrt bleiben.

Rußland ist eben noch nicht in der Lage, fremden Einwanderern Zutritt zu gewähren. Es ist da alles noch zu ungewiß, als daß daran gedacht werden könnte, mitten in diesem tosenden Meer exterritoriale Inseln für einwandernde Massen zu schaffen. Verschiebert, aber dem Sinne nach daselbe jagt auch der oben angeführte Anruf des Ausschusses, wenn er darauf hinweist, daß „die ökonomische Lage Rußlands ihn dazu zwingt, ganz bestimmte Vorbedingungen (?) zu treffen“. Jemlich unermittelt folgen dann weitere Entschuldigungsworte: „Des weiteren (!) kommen die schlechten Verkehrsverhältnisse und der knappe Schiffraum in Frage.“

In bezug auf Zeitungsnachrichten über in der nächsten Zeit zu erwartende Massentransporte nach Sowjet-Rußland bemerkt der Anruf: „Diese Nachrichten, die von irgendeinem überantwortlichen bürgerlichen Zeitungskorrespondenten der Öffentlichkeit übergeben worden sind, können nicht genug geurteilt werden.“ Diese Beurteilung ist begründet, es ist aber dazu zu bemerken, daß, soweit wir überblicken können, keine einzige Stelle in Deutschland so viel alarmierende Nachrichten über die Auswanderung nach Sowjet-Rußland in die Welt gesetzt hat, wie gerade der Verein „Auswanderung Ost“, die genannte Interessengemeinschaft und die nur durch diese Propaganda in der Öffentlichkeit bekannte „Räte-Zeitung“.

